

25. Oktober 2013

**Endgültige Bedingungen**

**bis zu EUR 24.000.000**

**Inflationsanleihe 2013-2020 (die "Schuldverschreibungen")**

*Serie: 46, Tranche 1*

**ISIN AT000B013180**

*begeben aufgrund des*

**EUR 25,000,000,000**

**Debt Issuance Programme  
for the issue of Notes**

*der*

**Raiffeisen Bank International AG**

*Erst-Ausgabepreis: 100 %*

*Tag der Begebung: 19. November 2013*

*Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme der Raiffeisen Bank International AG (das "Programm"). Vollständige Informationen über die Raiffeisen Bank International AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen und der dreiteilige Basisprospekt über das Programm bestehend aus der Zusammenfassung vom 20. August 2013, der Wertpapierbeschreibung vom 20. August 2013 und dem Registrierungsformular vom 20. August 2013 jeweils in der durch Nachträge ergänzten Fassung (zusammen, der "Prospekt") zusammengenommen werden. Der Prospekt (sowie jeder Nachtrag zum Prospekt) kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) und auf der Internetseite der Emittentin (<http://investor.rbinternational.com>) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission Serie 46 / Tranche 1 der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.*

## **Teil I.: Bedingungen**

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "**Bedingungen**") sind wie nachfolgend aufgeführt.

### **§ 1 DEFINITIONEN**

"Bedingungen"	bedeutet diese fertiggestellten Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen.
"Bildschirmseite"	bedeutet Bloomberg Seite CPTFEMU oder jede Nachfolgeseite.
"Clearing System"	bedeutet folgendes: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB")
"Depotgesetz, DepG"	bezeichnet das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz), BGBl. Nr. 424/1969 idgF.
"Geschäftstag"	bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearing System sowie das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) ("TARGET") betriebsbereit sind.
"Gläubiger"	bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Schuldverschreibungen.
"Marge"	bedeutet 0,125% <i>p.a.</i>
"Zinsfestlegungstag"	bezeichnet den fünften Geschäftstag vor dem Kupontag der entsprechenden Zinsenlaufperiode.
"Zinsenlaufperiode"	bezeichnet den Zeitraum, für welchen Zinsen berechnet und bezahlt werden.

### **§ 2 WÄHRUNG, STÜCKELUNG, VERBRIEFUNG**

(1) *Währung – Stückelung - Emissionstage.* Diese Serie der bis zu EUR 24.000.000 Inflationsanleihe 2013-2020, Serie 46, Tranche 1 von Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der Raiffeisen Bank International AG (die "Emittentin") wird in Euro (die "Festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 24.000.000 (in Worten: vierundzwanzigmillionen Euro) in der Stückelung von EUR 1.000 (die "Festgelegte Stückelung") ab dem 19. November 2013 ("Erstmissionstag") mit offener Begebungsfrist ("Daueremission") begeben.

(2) *Verbriefung.*

(a) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(b) *Sammelurkunde nach österreichischem Depotgesetz.* Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde (§ 24 lit. b DepG) vertreten, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin (Unterschrift zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin) trägt (die "Sammelurkunde"). Erhöht oder vermindert sich das ausgegebene Nominale der Schuldverschreibungen, wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(3) *Verwahrung – Oesterreichische Kontrollbank AG.* Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Schuldverschreibungen bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die innerhalb Österreichs gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

### **§ 3 STATUS**

*Status Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen.* Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## § 4 ZINSEN

### (1) *Feste Verzinsung.*

(a) *Zinssatz, Festzinsenlaufperioden, Zinsenwechseltag.* Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, ab dem 19. November 2013 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) während der Festzinsenlaufperioden jährlich im Nachhinein, bis zum letzten Festkupontermin (ausschließlich) verzinst (der "Festzinssatz-Zeitraum").

Eine "Festzinsenlaufperiode" läuft dabei jeweils vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Festkupontermin (ausschließlich) und danach von jedem Festkupontermin (einschließlich) bis zum nächstfolgenden bzw. letzten Festkupontermin (jeweils ausschließlich), der "**Zinsenwechseltag**".

Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 2,25 % *p.a.* (der "Festzinssatz").

"Zinsenwechseltag" bezeichnet den 19. November 2015.

(b) *Festkupontermine, Festzinszahlungstage.* Der Festzins ist nachträglich zahlbar. Festkupontermine sind jeweils am 19. November eines jeden Jahres (jeweils ein "Festkupontermin") und bleiben immer unangepasst.

Der erste Festkupontermin ist der 19. November 2014. Der letzte Festkupontermin ist der 19. November 2015.

Festzinsen auf die Schuldverschreibungen sind an jedem Festzinszahlungstag zahlbar.

"Festzinszahlungstag" bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Festzinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Festzinskupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Festzinskupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist – aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5 (5) (Geschäftstagekonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(c) *Berechnung der Festzinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Festzins für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen ist, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).

### (2) *Variable Verzinsung.*

(a) *Zinssatz, Variable Zinsenlaufperioden, Variable Zinszahlungstage.* Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennwert ab dem Zinsenwechseltag (einschließlich) während der Variablen Zinsenlaufperioden bis zum letzten Variablen Kupontermin (ausschließlich) verzinst.

Eine "Variable Zinsenlaufperiode" läuft dabei jeweils vom Zinsenwechseltag (einschließlich) bis zum ersten Variablen Kupontermin (ausschließlich) und danach von jedem Variablen Kupontermin (einschließlich) bis zum nächstfolgenden bzw. letzten Variablen Kupontermin (jeweils ausschließlich).

(b) *Variabler Kupontermin.* Die Variablen Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar. "Variabler Kupontermin" ist jeweils der 19. November eines jeden Jahres (jeweils ein "Variabler Kupontermin") und bleibt immer unangepasst.

Der erste Variable Kupontermin ist der 19. November 2016. Der letzte Variable Kupontermin ist der 19. November 2020.

### (c) *Variabler Zinszahlungstag.*

Variable Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind an jedem Variablen Zinszahlungstag zahlbar.

Variabler Zinszahlungstag bezeichnet jenen Geschäftstag, an welchem die Variablen Zinsen tatsächlich fällig und zahlbar sind. Dieser kann mit dem Variablen Kupontermin zusammenfallen, oder verschiebt sich – sollte der Variable Kupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist, aufgrund der zur Anwendung kommenden Anpassungsregel, wie in § 5 (5) (Geschäftstagekonvention) bestimmt, auf den entsprechenden Geschäftstag.

(d) *Variabler Zinssatz*. Der variable Zinssatz (der "Variable Zinssatz") für die jeweilige Variable Zinsenlaufperiode wird als Jahreszinssatz ausgedrückt und von der Berechnungsstelle (wie in § 7 (Beauftragte Stellen) definiert) gemäß folgender Formel bestimmt:

$$\text{IAN}(t) = (((\text{Index BZ}(t) - \text{Index BZ}(t-1)) / \text{Index BZ}(t-1)) * 100 + 0,125 \%)$$

Index BZ(t) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t) veröffentlicht wird.

Index BZ(t-1) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t-1) veröffentlicht wird.

BZ(t) = der Bezugszeitraum (t), d.h. der Monat August des Jahres, in das der jeweilige Variable Kupontermin fällt.

BZ(t-1) = der Bezugszeitraum (t-1), d.h. der Monat August des dem jeweiligen Variablen Kupontermin vorangegangenen Jahres.

Faktor = Multiplikator des Inflationssatzes

"Index" ist der unrevidierte Harmonisierte Verbraucherpreisindex (ohne Tabak) ("HVPI") für die Euro-Zone (wie nachstehend definiert), der monatlich vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (nachfolgend "EUROSTAT" oder "Indexsponsor" genannt) berechnet wird, und welcher auf der Bildschirmseite am Variablen Zinsfestlegungstag veröffentlicht wird.

Falls die Bildschirmseite nicht länger existiert und keine offizielle Nachfolgeseite bekannt gegeben wird, wird die Berechnungsstelle eine alternative Referenz für den Index festlegen.

Im Fall einer Änderung eines veröffentlichten Indexstandes, der nach mehr als 24 Stunden nach der ersten Veröffentlichung erfolgt, soll in jedem Fall der zunächst ursprünglich veröffentlichte Indexstand zur Berechnung maßgeblich sein.

Wird der Index nicht mehr vom Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält (der "Nachfolgesponsor") berechnet und veröffentlicht, so wird der anwendbare Zinssatz auf der Grundlage des vom Nachfolgesponsor berechneten und veröffentlichten Index berechnet. Jede hier enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor.

Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen fest, welcher Index künftig für die Berechnung des anwendbaren Zinssatzes zugrunde zu legen ist (der "Nachfolgeindex"). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden so bald wie möglich jedoch keinesfalls später als am Zinsfestsetzungstag bekannt gemacht. Jede hier enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.

Ist nach Ansicht der Berechnungsstelle (i) die Festlegung eines Nachfolgeindex aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, oder (ii) nimmt der Indexsponsor nach dem Auszahlungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index vor oder verändert der Indexsponsor den Index auf irgendeine andere Weise wesentlich, wird die Berechnungsstelle für die Weiterrechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Wertes des Index Sorge tragen.

"Euro-Zone" bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (unterzeichnet in Rom am 25. März 1957), geändert durch den Vertrag über die Europäische Union (unterzeichnet in Maastricht am 7. Februar 1992) und dem Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997, in seiner jeweiligen Fassung, eine einheitliche Währung eingeführt haben oder jeweils eingeführt haben werden.

(3) *Mindestzinssatz*. Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsenlaufperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als 0,125 % p.a., so ist der Zinssatz für diese Zinsenlaufperiode 0,125 % p.a. (Floor).

(4) *Zinsbetrag*. Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Zinssatz zu bestimmen ist, den Zinssatz bestimmen und den auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrag (der "Zinsbetrag") für die entsprechende Zinsenlaufperiode berechnen. Der maßgebliche Zinsbetrag wird ermittelt, indem der Zinssatz und der Zinsentagequotient (wie nachstehend definiert) auf die festgelegte Stückelung angewendet werden, wobei der resultierende Betrag auf die kleinste Einheit der festgelegten Währung auf- oder abgerundet wird, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.

(5) *Mitteilung von Zinssatz und Zinsbetrag.*

Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Zinssatz, der Zinsbetrag für die jeweilige Zinsenlaufperiode, die jeweilige Zinsenlaufperiode und der betreffende Zinszahlungstag (i) der Emittentin, dem Clearing System und jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, baldmöglichst nach Festlegung, aber keinesfalls später als am zweiten Geschäftstag vor dem Kupontermin der jeweiligen Zinsenlaufperiode und (ii) den Gläubigern unverzüglich nach Festlegung gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) mitgeteilt werden.

(6) *Zinsenlauf und Verzugszinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, sind die Schuldverschreibungen bezogen auf ihren Nennbetrag vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes für Verzugszinsen<sup>1</sup> zu verzinsen.

(7) *Zinsentagequotient.* "Zinsentagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der "Zinsberechnungszeitraum"):

die Anzahl von Tagen in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der Tage in der Bezugsperiode, in die der Zinsberechnungszeitraum fällt (Actual/Actual (ICMA Regelung 251).

"Bezugsperiode" bezeichnet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Kupontermin (ausschließlich) oder von jedem Kupontermin (einschließlich) bis zum nächsten Kupontermin (ausschließlich).

## § 5 ZAHLUNGEN

(1) (a) *Zahlungen von Kapital.* Die Zahlungen von Kapital und etwaiger zusätzlicher Beträge in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(b) *Zahlung von Zinsen.* Die Zahlung von Zinsen und etwaiger zusätzlicher Beträge auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe von Absatz 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der festgelegten Währung ist.

(3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(4) *Zahltag.* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann richtet sich deren Zahlbarkeit und tatsächlicher Zahltag nach der jeweils zur Anwendung kommenden Geschäftstagekonvention gemäß Absatz (5). Der Gläubiger hat keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag am jeweiligen Geschäftsort. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(5) *Geschäftstagekonvention.* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann wird er auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen.

## § 6 RÜCKZAHLUNG

(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit.* Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 19. November 2020 (der "Rückzahlungstag") zurückgezahlt.

<sup>1</sup> Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank halbjährlich veröffentlichten Basiszinssatz.

## (2) Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

## (3) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.

(a) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Mitteilungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber der Emissionsstelle und gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) gegenüber den Gläubigern vorzeitig für rückzahlbar erklärt und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Vorzeitige Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 4 definiert) zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 8 (Steuern) dieser Bedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

(b) Eine solche Vorzeitige Rückzahlung darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist. Der für die Vorzeitige Rückzahlung festgelegte Termin muss ein Zinszahlungstag sein.

(c) Die Erklärung einer Vorzeitigen Rückzahlung hat gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Vorzeitige Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

## (4) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag / Kündigungsbetrag.

Für die Zwecke von Absatz (3) dieses § 6 und § 10 (Kündigung), entspricht der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag einer Schuldverschreibung dem Rückzahlungsbetrag gemäß Absatz (2) dieses § 6.

(5) *Rundung von Rückzahlungsbeträgen:* Rückzahlungsbeträge werden auf zwei Dezimalen nach dem Komma gerundet.

## § 7

### BEAUFTRAGTE STELLEN

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellten Erfüllungsgehilfen (die "Erfüllungsgehilfen") und deren jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:

Emissionsstelle:

Raiffeisen Bank International AG  
Am Stadtpark 9  
A-1030 Wien  
Österreich

Die Emissionsstelle handelt auch als Berechnungsstelle.

Die oben genannten Erfüllungsgehilfen behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung eines der oben genannten Erfüllungsgehilfen zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle oder zusätzliche oder andere Erfüllungsgehilfen im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften zu bestellen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) vorab unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen informiert

wurden.

(3) *Beauftragte der Emittentin.* Die oben genannten Erfüllungsgehilfen handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

(4) *Verbindlichkeit der Festsetzungen.* Alle Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von einem Erfüllungsgehilfen für die Zwecke dieser Bedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin und alle sonstigen Stellen und die Gläubiger bindend.

## § 8 STEUERN

(1) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art ("Steuern") geleistet, die von der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin zusätzliche Beträge in der Höhe leisten, die notwendig ist, um zu gewährleisten, dass die von den Gläubigern unter Berücksichtigung eines solchen Einhalts oder Abzugs erhaltenen Beträge den Beträgen entsprechen, die die Gläubiger ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug erhalten hätten (die "Zusätzlichen Beträge"). Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern, die:

(a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Einbehalt oder Abzug vornimmt; oder

(b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Republik Österreich zu zahlen sind; oder

(c) aufgrund (i) einer Richtlinie der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Republik Österreich oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die eine solche Richtlinie oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, einzubehalten oder abzuziehen sind; oder

(d) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder

(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) wirksam wird; oder

(f) nicht zu entrichten wären, wenn der Gläubiger den Einbehalt oder Abzug durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung, Freistellungsbescheinigung oder ähnlicher Dokumente vermeiden könnte.

(2) Die Emittentin ist zum Einbehalt oder Abzug der Beträge berechtigt, die gemäß §§ 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (in der jeweils geltenden Fassung oder gemäß Nachfolgebestimmungen), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen deshalb erforderlich sind ("FATCA-Steuerabzug"), weil ein Inhaber, wirtschaftlicher Eigentümer oder Finanzintermediär (*intermediary*), der nicht Beauftragter der Emittentin ist, nicht zum Empfang von Zahlungen ohne FATCA-Steuerabzug berechtigt ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zu leisten oder Gläubiger in Bezug auf einen FATCA-Steuerabzug schadlos zu halten, die von der Emittentin, der Zahlstelle oder einem anderen Beteiligten abgezogen oder einbehalten wurden.

## § 9 VORLEGUNGSFRIST

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("BGB") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf zehn Jahre (ii) und im Hinblick auf die Zinsen auf fünf Jahre verkürzt.

## **§ 10 KÜNDIGUNG**

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Gläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung durch Kündigungserklärung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Kündigungsbetrag (gemäß § 6), zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:

(a) die Emittentin Kapital oder Zinsen und etwaige zusätzliche Beträge auf die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder

(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Gläubiger erhalten hat; oder

(c) die Emittentin ihre Zahlungen generell einstellt oder generell ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder

(d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach seiner Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft; oder

(e) die Emittentin in Liquidation tritt; eine (teilweise) Abspaltung, Abspaltung zur Neugründung, Umstrukturierung, Verschmelzung oder andere Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft gilt nicht als Liquidation, sofern diese Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

(2) *Quorum, Heilung.* In den Fällen des § 10 (1) (b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 10(1) (a), (1) (c), (1) (d) oder (1) (e) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emissionsstelle Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25% der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(3) *Benachrichtigung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emissionsstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 (3) definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

## **§ 11 ERSETZUNG**

(1) Die Bestimmungen dieses § 11 finden keine Anwendung auf Fälle der gesetzlichen Rechtsnachfolge.

*Ersetzung.* Die Emittentin ist – unbeschadet des § 10 – jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Gläubiger ein Unternehmen an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die "Nachfolgeschuldnerin") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dieser Serie von Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die jeweiligen Schuldverschreibungen übernimmt;

(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erlangt haben und die Nachfolgeschuldnerin berechtigt ist, an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der hierin festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;

(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Gläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;



(d) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Gläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die den Bedingungen einer Garantie der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen als Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328(1) BGB entsprechen;

(e) der Emissionsstelle jeweils eine Bestätigung bezüglich der Rechtsordnungen der Emittentin und der Nachfolgeschuldnerin von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt wird, dass die Bestimmungen in den vorstehenden Unterabsätzen (a), (b), (c) und (d) erfüllt wurden, wobei eine Bestätigung der Voraussetzungen nach Unterabsatz (c) dann nicht zu erbringen ist, wenn die Nachfolgeschuldnerin sich vertraglich zur Zahlung ggf. anfallender Steuern, Abgaben oder behördlicher Lasten, die einem Gläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden, verpflichtet hat.

(2) *Bekanntmachung.* Eine Ersetzung hat die Emittentin gemäß § 14 (Mitteilungen/ Börsennotiz) mitzuteilen.

(3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat.

Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:

(a) In § 8 und § 6(3) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Republik Österreich als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat) und

(b) in § 10(1)(c) bis (e) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin).

(4) Im Fall einer Ersetzung folgt die Nachfolgeschuldnerin der Emittentin als Rechtsnachfolgerin nach, ersetzt diese und darf alle Rechte und Befugnisse der Emittentin aus den Schuldverschreibungen mit der gleichen Wirkung geltend machen, als wenn die Nachfolgeschuldnerin in diesen Bedingungen als Emittentin genannt worden wäre, und die Emittentin (bzw. die Gesellschaft, die zuvor die Verpflichtungen der Emittentin übernommen hat) wird von ihren Verpflichtungen als Schuldnerin aus den Schuldverschreibungen befreit.

(5) Nach einer Ersetzung gemäß diesem § 11 kann die Nachfolgeschuldnerin ohne Zustimmung der Gläubiger eine weitere Ersetzung durchführen. Die in § 11 genannten Bestimmungen finden entsprechende Anwendung. Insbesondere bleibt § 10(1)(d) im Hinblick auf die Raiffeisen Bank International AG weiter anwendbar. Bezugnahmen in diesen Bedingungen auf die Emittentin gelten, wo der Zusammenhang dies erfordert, als Bezugnahmen auf eine derartige weitere Neue Nachfolgeschuldnerin.

## § 12

### ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN, GEMEINSAMER VERTRETER

(1) *Änderung der Bedingungen.* Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "SchVG") durch einen Beschluss mit der in Absatz 2 bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Bedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) *Mehrheitserfordernisse.* Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) *Abstimmung ohne Versammlung.* Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

(4) *Leitung der Abstimmung.* Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(5) *Stimmrecht.* An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennbetrags oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(6) *Gemeinsamer Vertreter.*

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

### **§ 13**

#### **BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF UND ENTWERTUNG**

(1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.

### **§ 14**

#### **MITTEILUNGEN / BÖRSENNOTIZ**

(1) Die Emittentin wird alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an das Clearing System zur Weiterleitung durch das Clearing System an die Gläubiger übermitteln. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.

(2) Im Falle von Schuldverschreibungen, die durch eine Notierungsbehörde, Börse und/oder durch ein Kursnotierungssystem zugelassen und/oder einbezogen sind und/oder deren Kurse durch sie bzw. es notiert werden, werden Mitteilungen im Einklang mit den Regeln und Bestimmungen einer solchen Notierungsbehörde, Börse und/oder eines solchen Kursnotierungssystems veröffentlicht werden.

Jede derartige Mitteilung gilt am Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(3) Die Emittentin wird Mitteilungen auch auf deren website unter [www.rbinternational.com](http://www.rbinternational.com) / unter Investor Relations veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(4) Jede derartige Mitteilung, außer im Fall von Abs 2, gilt bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Tag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

(5) *Form der Mitteilung der Gläubiger.* Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Gläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank (wie in § 15 (3) (Schlussbestimmungen) definiert) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Solange Schuldverschreibungen durch eine Globalurkunde verbrieft sind, kann eine solche Mitteilung von einem Gläubiger an die Emissionsstelle erfolgen.

### **§ 15**

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

(1) *Anwendbares Recht.* Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Die aus der Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der OeKB gemäß § 2 (2) lit. (b) dieser Bedingungen folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("Rechtsstreitigkeiten") ist das Landgericht Frankfurt am Main, Deutschland. Für Klagen von und gegen österreichische Konsumenten sind die im österreichischen Konsumentenschutzgesetz und in der Jurisdiktionsnorm zwingend vorgesehenen Gerichtsstände maßgeblich.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) indem er eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachfolgend definiert) beibringt, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) indem er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet "Depotbank" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

(4) *Zustellungsbevollmächtigter.* Für etwaige Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren vor deutschen Gerichten bestellt die Emittentin Raiffeisen Bank International AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, zum Zustellungsbevollmächtigten.

(5) *Sprache.*

Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

**Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

<b>Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Ausnahme der im Prospekt unter "Interests of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer" ("Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind") angesprochenen Interessen besteht bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin kein wesentliches Interesse an dem Angebot.	
<input type="checkbox"/>	Andere Interessen	
<b>Gründe für das Angebot</b>		
	Gründe für das Angebot	Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensrefinanzierung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Gruppenunternehmen verwendet oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).
	Geschätzter Nettoerlös	Nicht anwendbar
	Geschätzte Gesamtkosten der Emission	Nicht anwendbar
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>		
<input type="checkbox"/>	TEFRA C	
<input type="checkbox"/>	TEFRA D	
<input checked="" type="checkbox"/>	Weder TEFRA C noch TEFRA D	
	EZB-fähige Sicherheit <sup>1</sup>	Ja
<b>Wertpapierkennnummern</b>		
	ISIN	AT000B013180

<sup>1</sup> Es ist zu beachten, dass die Bestimmung "Ja" bedeutet nicht notwendigerweise, dass die Schuldverschreibungen als geeignete Sicherheit im Sinne der Währungspolitik des Eurosystems und der taggleichen Überziehungen (intra-day credit operations) des Eurosystem entweder nach Begebung oder zu einem Zeitpunkt während ihrer Existenz anerkannt werden. Eine solche Anerkennung wird vom Urteil der EZB abhängen, dass die Eurosystemfähigkeitskriterien erfüllt werden.

<b>Zinssätze der Vergangenheit</b>		
<p>Einzelheiten der Entwicklung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ohne Tabak für den Euroraum in der Vergangenheit können abgerufen werden auf der Bloomberg Seite CPTFEMU oder auf der EUROSTAT-Website <a href="http://epp.eurostat.ec.europa.eu">http://epp.eurostat.ec.europa.eu</a> unter „Statistiken“/“Ausgewählte Statistiken“/“Preis (HVPI)“/“Haupttabellen“/“Special Aggregates (2005=100)“/“All items excluding tobacco“/“Euroraum (wechselnde Zusammensetzung)“.</p>		
<b>Störungen des Markts oder bei der Abrechnung, die den Basiswert des Zinses beeinflussen</b>		
		Nicht anwendbar
<b>Anpassungsregeln in Bezug auf Vorfälle, die den Basiswert des Zinses beeinflussen</b>		
		Nicht anwendbar
<b>Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote</b>		
	Zusätzliche Informationen für öffentliche Angebote	Anwendbar
<b>Bedingungen, denen das Angebot unterliegt</b>		
	Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt	Ab 28. Oktober 2013 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 46 durch die Emittentin (ii) 19. August 2014 (vorausgesetzt, dass der Prospekt noch gültig ist).
	Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots	<p>Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin, und durch die konkret berechtigten Finanzintermediäre gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website unter der Emittentin <a href="http://investor.rbinternational.com">http://investor.rbinternational.com</a> unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung.</p> <p>Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung der Emission vor.</p>
	Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar

	<i>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)</i>	<i>Mindestzeichnungshöhe entspricht dem Nominale von EUR 1.000</i>
	<i>Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung</i>	<i>Nach Zeichnung erfolgt die Lieferung.</i>
	<i>Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind</i>	<i>Nach Abschluss des Angebots ist das Gesamtvolumen offen zu legen.</i>
	<i>Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots</i>	<i>Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin, und durch die konkret berechtigten Finanzintermediäre in Österreich gemäß dem Anhang zu diesen Bedingungen i.V.m der Website unter der Emittentin <a href="http://investor.rbinternational.com">http://investor.rbinternational.com</a> unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung.</i>
	<b>Preisfeststellung</b>	
	<i>Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich am Erstemissionstag angeboten werden und Höchstausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen während der Daueremission angeboten werden.</i>	<i>100,00 % des Nennwerts am ersten Angebotstag, dem 28. Oktober 2013.  Die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt.  Als Höchstausgabepreis wurden 105,00 % vom Nennwert festgelegt.</i>
	<i>Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden</i>	<i>Die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen.</i>

	<b>Method of distribution</b> <i>Vertriebsmethode</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Nicht syndiziert</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Syndiziert</i>	
	<b>Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme</b>	
	<i>Bankenkonsortium (Name(n) und Adresse(n) angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Feste Zusage</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen</i>	
	<b>Provisionen</b>	
	<i>Management- und Übernahmeprovision (angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Verkaufsprovision (angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Börsenzulassungsprovision (angeben)</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<i>Andere (angeben)</i>	<i>Die Emittentin wird an die konkret berechtigten Finanzintermediäre eine Platzierungsprovision von bis zu 0,70% vom Nennwert (im Ausgabepreis enthalten) bezahlen.</i>
	<b>Kursstabilisierender Dealer/Manager</b>	
	<i>Kursstabilisierender Dealer/Manager</i>	<i>Keiner</i>
	<b>Zustimmung zur Prospektverwendung</b>	
<input type="checkbox"/>	<i>Nicht anwendbar</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Keine Zustimmung</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Besondere Zustimmung</i>	
	<i>Angebotsperiode, während derer der spätere Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen erfolgen kann</i>	<i>Ab 28. Oktober 2013 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 46 durch die Emittentin (ii) 19. August 2014 (vorausgesetzt, dass der Prospekt noch gültig ist).</i>

	<i>Jurisdiktionen</i>	<i>Österreich</i>
	<i>Namen und Adressen der Finanzintermediäre</i>	<i>Wie im Anhang an diese Bedingungen aufgeführt.</i>
	<i>Internetseite, auf der alle neuen Informationen bzgl. der Platzeure und Finanzintermediäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts bzw. zum Zeitpunkt der Hinterlegung dieser Endgültigen Bedingungen bei der/den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht bekannt waren, veröffentlicht werden</i>	<i>http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt Infos für Fremdkapitalgeber und Prospektverwendung</i>
	<i>Zusätzliche Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
<input type="checkbox"/>	<i>General Consent Generelle Zustimmung</i>	
	<b><i>Börsenzulassung(en) und –notierung(en)</i></b>	
	<i>Börsenzulassung(en) und –notierung(en)</i>	<i>Zulassungsantrag wurde gestellt.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Luxemburger Wertpapierbörse: Börsenzulassung: Regulierter Markt / Notierung: Official List</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>WBAG Wiener Wertpapierbörse: Geregelter Freiverkehr</i>	
<input type="checkbox"/>	<i>Sonstige (Einzelheiten einfügen)</i>	
	<i>Erwarteter Termin der Zulassung</i>	<i>19. November 2013</i>
	<i>Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel</i>	<i>EUR 2.000</i>
	<i>Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung</i>	<i>Nicht anwendbar</i>
	<b><i>Börsenzulassung:</i></b>	
	<i>Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen (ab dem 19. November 2013) unter dem EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Programme der Raiffeisen Bank International AG erforderlich sind.</i>	



	<b>Information von Seiten Dritter</b>
	<i>Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.</i>

**Raiffeisen Bank International AG**

---

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

### Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Warnhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.</li> <li>• Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</li> <li>• Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann.</li> <li>• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</li> </ul>
A.2	<b>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts</b>	<p><b>Im Fall der besonderen Zustimmung gegenüber einzelnen Instituten, einfügen:</b></p> <p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot der bis zu EUR 24.000.000 Inflationsanleihe 2013-2020, Serie 46, Tranche 1 in Österreich durch jeden Platzeur und/oder jeden weiteren Finanzintermediär, in jedem Fall wie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder auf der Internetseite der Emittentin <a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a> unter "Investor Relations" spezifiziert und konkret benannt (zusammen die "<b>Konkret Berechtigten Anbieter</b>"), zu, welche somit exklusiv berechtigt werden, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom 28. Oktober 2013 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 46 durch die Emittentin (ii) 19. August 2014 unter Einhaltung der hierfür in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Beschränkungen zu verwenden; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.</p>

		<p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>) und der Internetseite der Emittentin <a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a> unter "Investor Relations" eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungn der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung.</b></p> <p><b>Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin <a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a> unter "Investor Relations" veröffentlicht.</b></p>
--	--	---

## Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin

Punkt		
<b>B.1</b>	<b>Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</b>	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin (" <b>RBI</b> " oder die " <b>Emittentin</b> ") ist Raiffeisen Bank International AG. Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist Raiffeisen Bank International oder RBI.
<b>B.2</b>	<b>Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin</b>	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht in der Republik Österreich gegründete und nach österreichischem Recht operierende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
<b>B.4b</b>	<b>Trends</b>	Bekannte Trends, welche die Emittentin und die Branche, in der sie aktiv ist, beeinflussen, sind das generelle makroökonomische Umfeld mit abnehmenden Wachstumsraten und negativen Prognosen, Volatilitäten der Wechselkurse und die weiterhin angespannte Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten, welche in der Vergangenheit und möglicherweise auch in der Zukunft negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und –ergebnisse, insbesondere auch auf die Kapitalkosten der Emittentin haben werden. Der kurz- und mittelfristige Ausblick für die Weltwirtschaft bleibt herausfordernd und viele Prognosen gehen von stagnierenden oder nur moderaten Wachstumsraten für das Bruttosozialprodukt von vielen der Märkte aus, in welchen die RBI operiert. Einige der Märkte, in welchen der RBI Konzern tätig ist, sind negativ von diesen sich ändernden Bedingungen betroffen worden.
<b>B.5</b>	<b>Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe</b>	Die Emittentin ist, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (der " <b>RBI Konzern</b> "), Teil der RZB Kreditinstitutsgruppe für Zwecke des Bankwesengesetzes, wobei Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (" <b>RZB</b> ") als übergeordnetes Kreditinstitut fungiert.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</b>	Entfällt; die KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat für das am 31. Dezember 2012 und das am 31. Dezember 2011 beendete Geschäftsjahr die konsolidierten Konzernabschlüsse geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**B.12****Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der RBI**

Die folgenden Tabellen zeigen Auszüge aus den konsolidierten Finanzdaten des RBI-Konzerns. Die folgenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten sollten in Verbindung mit den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen konsolidierten Konzernabschlüssen der Emittentin gelesen werden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre und die Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011 entstammen den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen geprüften konsolidierten Konzernabschlüssen und sollten in Verbindung mit diesen gelesen werden. Die ungeprüfte Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das am 30. Juni 2013 endende Halbjahr und die ungeprüfte Konzernbilanz zum 30. Juni 2013 entstammen dem durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013. Im ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt wie im geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum Jahresende. IFRS-Standards und Interpretationen, die in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden im zuvor genannten ungeprüften Konzernzwischenabschluss in ihrer zuletzt am 1. Januar 2013 geänderten Fassung angewandt.

Ergebnisse für das am 30. Juni 2013 endende Halbjahr sind nicht unbedingt ein Indiz für die Ergebnisse, welche für das gesamte Jahr erwartet werden können.

<b>Gewinn- und Verlustrechnung in EUR mn</b>	<b>1-6/2013</b>	<b>1-6/2012<sup>(1)</sup></b>	<b>1-12/2012</b>	<b>1-12/2011</b>
Zinsüberschuss.....	1.836	1.762 <sup>(2)</sup>	3.472	3.667
Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen.	(469)	(400)	(1.009)	(1.064)
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen .....	1.367	1.362 <sup>(2)</sup>	2.463	2.604
Provisionsüberschuss .....	785	721	1.516	1.490
Handelsergebnis.....	140	167 <sup>(2)</sup>	215	363
Verwaltungsaufwendungen <sup>(1)</sup> .....	(1.617)	(1.518) <sup>(1)</sup>	(3.264)	(3.120)
Ergebnis aus Derivaten und Verbindlichkeiten.....	(187)	(20)	(127)	413
Ergebnis aus Finanzinvestitionen.....	64	253	318	(141)
Periodenüberschuss vor Steuern <sup>(1)</sup> .....	467	927 <sup>(1)</sup>	1.032	1.373
Periodenüberschuss nach Steuern <sup>(1)</sup> .....	311	734 <sup>(1)</sup>	748	974
Konzern-Periodenüberschuss <sup>(1)</sup> .....	277	701 <sup>(1)</sup>	725	968

<sup>(1)</sup>Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der rückwirkenden Anwendung der IAS 19.

<sup>(2)</sup>Umgliederung von Zinsbestandteilen im Zusammenhang mit der Bewertung von Fremdwährungsderivaten.

Quelle: Jahresergebnis 2012 und der Halbjahresbericht 2013.

<b>Bilanz in EUR mn</b>	<b>30/6/2013</b>	<b>30/6/2012</b>	<b>31/12/2012</b>	<b>31/12/2011</b>
Eigenkapital.....	10.428	10.850	10.873	10.936
Bilanzsumme .....	130.306	152.717	136.116	146.985
NPL Ratio.....	9,9%	9,8%	9,8%	8,6%
NPL Coverage Ratio .....	67,3%	65,8%	67,0%	68,4%

Quelle: Jahresergebnis 2012 und der Halbjahresbericht 2013 und 2012.

<b>Bankspezifische Kennzahlen</b>	<b>30/6/2013</b>	<b>30/6/2012</b>	<b>31/12/2012</b>	<b>31/12/2011</b>
Core Tier 1 Ratio, gesamt.....	10,4%	10,1%	10,7%	9,0%
Kernkapitalquote (Tier 1), Kreditrisiko <sup>(3)</sup> .....	13,3%	12,9%	13,6%	12,2%
Kernkapitalquote (Tier 1), gesamt <sup>(3)</sup> .....	10,9%	10,6%	11,2%	9,9%
Eigenmittelquote .....	15,1%	14,8%	15,6%	13,5%

Quelle: Jahresergebnis 2012 und der Halbjahresbericht 2013 und 2012.

<sup>(3)</sup>Nur zur Veranschaulichung durch die RBI berechnet unter Anwendung der auf den RBI-Konzern anzuwendenden österreichischen Eigenmittelvorschriften. Die Einbeziehung von Hybridkapital in die Eigenmittelberechnungen des RBI-Konzerns basiert auf der Annahme, dass die Raiffeisen Bank International AG das übergeordnete Kreditinstitut des RBI-Konzerns ist und eine Tochterbank der RZB bleibt.

	<p><b>Entwicklung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1-6/2013</th> <th>1-6/2012</th> <th>1-12/2012</th> <th>1-12/2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nettozinsspanne<sup>(4)</sup> .....</td> <td>3,06%</td> <td>2,64%</td> <td>2,66%</td> <td>2,90%</td> </tr> <tr> <td>Return on equity vor Steuern .....</td> <td>8,6%</td> <td>17,3%</td> <td>9,7%</td> <td>13,7%</td> </tr> <tr> <td>Konzern-Return on Equity .....</td> <td>5,4%</td> <td>14,4%</td> <td>7,4%</td> <td>10,8%</td> </tr> <tr> <td>Cost/Income Ratio .....</td> <td>60,2%</td> <td>58,1%</td> <td>63,5%</td> <td>57,0%</td> </tr> <tr> <td>Gewinn je Aktie in EUR .....</td> <td>0,91</td> <td>3,09</td> <td>2,70</td> <td>3,95</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>(3)</sup> <b>Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)</b> – Nettozinserträge im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Quelle: Jahresergebnis 2012 und der Halbjahresbericht 2013.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ressourcen</th> <th>30/6/2013</th> <th>30/6/2012</th> <th>31/12/2012</th> <th>31/12/2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Angestellte.....</td> <td>58.831</td> <td>60.918</td> <td>60.084</td> <td>59.261</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsstellen.....</td> <td>3.056</td> <td>3.153</td> <td>3.106</td> <td>2.928</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Jahresergebnis 2012 und der Halbjahresbericht 2013 und 2012.</p>		1-6/2013	1-6/2012	1-12/2012	1-12/2011	Nettozinsspanne <sup>(4)</sup> .....	3,06%	2,64%	2,66%	2,90%	Return on equity vor Steuern .....	8,6%	17,3%	9,7%	13,7%	Konzern-Return on Equity .....	5,4%	14,4%	7,4%	10,8%	Cost/Income Ratio .....	60,2%	58,1%	63,5%	57,0%	Gewinn je Aktie in EUR .....	0,91	3,09	2,70	3,95	Ressourcen	30/6/2013	30/6/2012	31/12/2012	31/12/2011	Angestellte.....	58.831	60.918	60.084	59.261	Geschäftsstellen.....	3.056	3.153	3.106	2.928	
	1-6/2013	1-6/2012	1-12/2012	1-12/2011																																											
Nettozinsspanne <sup>(4)</sup> .....	3,06%	2,64%	2,66%	2,90%																																											
Return on equity vor Steuern .....	8,6%	17,3%	9,7%	13,7%																																											
Konzern-Return on Equity .....	5,4%	14,4%	7,4%	10,8%																																											
Cost/Income Ratio .....	60,2%	58,1%	63,5%	57,0%																																											
Gewinn je Aktie in EUR .....	0,91	3,09	2,70	3,95																																											
Ressourcen	30/6/2013	30/6/2012	31/12/2012	31/12/2011																																											
Angestellte.....	58.831	60.918	60.084	59.261																																											
Geschäftsstellen.....	3.056	3.153	3.106	2.928																																											
<p><b>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</b></p>		<p>Eine Negativerklärung, dass sich seit dem 31. Dezember 2012 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ereignet haben kann angesichts der Tatsache, dass das schwierige generelle makroökonomische Umfelds mit abnehmenden Wachstumsraten und negativen Prognosen, die Volatilität der Wechselkurse sowie die fortdauernd angespannte Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse, insbesondere die Kapitalkosten, der Emittentin hatte und in Zukunft haben könnte, nicht abgegeben werden.</p> <p>Negative Auswirkungen auf die Emittentin haben unter anderem:</p> <p><b>Erwartete unternehmensspezifische Auswirkungen auf die Ergebnisse des RBI Konzerns im dritten und vierten Quartal 2013:</b></p> <p>Resultierend aus den Entwicklungen im Kommerzkundengeschäft in den Segmenten Group Corporates, Zentraleuropa und Südosteuropa erwartet die RBI nun für das Geschäftsjahr 2013 einen erhöhten Bedarf an Kreditrisikovorsorgen in der Höhe von EUR 1.100 bis EUR 1.200 Millionen (im Vergleich zum Vorjahresniveau (2012: EUR 1.009 Millionen), welches in gleicher Höhe auch für das Geschäftsjahr 2013 erwartet wurde).</p> <p><b>Ergebnisse wie berichtet im ungeprüften Konzernzwischenabschluss der RBI zum und für die sechs Monate endend mit 30. Juni 2013.</b></p> <p><b>Wie berichtet in der ungeprüften Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das am 31. März 2013 endende erste Quartal 2013 und in der ungeprüften Konzernbilanz zum 31. März 2013.</b></p> <p><b>Jüngste Entwicklungen in Ungarn:</b></p> <p>Das Marktumfeld in Ungarn bleibt schwierig. Die Restrukturierung von Raiffeisen Bank Zrt. ist im Gange und umfasst den selektiven Abbau des Portfolios, einen starken Fokus auf Forderungseinziehungen und Kreditrestrukturierungen sowie auch weiteren Personalabbau und die Reduzierung der Geschäftsstellen.</p> <p><b>Entwicklungen in Slowenien:</b></p> <p>Der RBI Konzern passt den Umfang seiner Aktivitäten in Slowenien an und fokussiert sich auf diejenigen Segmente, in denen Mehrwert generiert werden kann wie z.B. multinationale Kunden und wohlhabende Privatkunden. Die neue Strategie wird zu einer Reduktion von Aktiva und des Mitarbeiterstandes auf etwa ein Drittel des gegenwärtigen Standes bis 2015</p>																																													

		<p>führen. Aus heutiger Sicht wird die RBI ihre Präsenz in Slowenien erhalten.</p> <p><b>Bankenabgaben und spezifische Steuern:</b></p> <p>Viele Länder, in denen der RBI Konzern aktiv ist, haben bereits Bankenabgaben oder bankspezifische Steuern (z.B. eine Finanztransaktionssteuer) eingeführt. Die erwartete Ergebnisbelastung, die von den Bankenabgaben herrührt, beläuft sich für den RBI Konzern für das Geschäftsjahr 2013 auf circa EUR 180 Millionen und beläuft sich aufgrund der ungarischen Finanztransaktionssteuer auf circa EUR 49 Millionen. Darüber hinaus diskutieren bzw. planen andere Länder, in denen der RBI Konzern tätig ist, die Einführung ähnlicher Bankabgaben.</p> <p><b>Kapitalplanung und -bewertung</b></p> <p>Vor dem Hintergrund einer weiteren Stärkung der Kapitalstruktur der RBI sowie in Vorbereitung auf die veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft die Emittentin im Rahmen ihrer Kapitalplanung laufend die Zweckmäßigkeit einer Stärkung des Eigenkapitals. Dabei stellt, abhängig von der Entwicklung der Märkte, auch die Durchführung einer Kapitalerhöhung innerhalb der nächsten 12 Monate eine mögliche Option dar.</p> <p><b>Stagnation oder fortgesetztes Zurückfahren bestimmter Teile der Geschäftstätigkeit der RBI-Gruppe:</b></p> <p>Im Zuge der Finanzkrise und des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds im Jahr 2012 hat die RBI-Gruppe begonnen, sich strategisch von Expansion und generellem Wachstum wegzubewegen und verfolgt einen deutlicheren Ansatz hin zu einer Fokussierung auf ihre Kernmärkte und Geschäftsfelder. Die RBI-Gruppe könnte möglicherweise auch entscheiden, ihr Geschäft in manchen ihrer Märkte einzuschränken, was zu einer negativen Entwicklung und einem reduzierten Geschäftsvolumen für die RBI-Gruppe führen könnte.</p> <p><b>Einzelne Einflüsse auf die Ergebnisse der Emittentin im zweiten Quartal</b></p> <p>Das Ergebnis der RBI wird von Veränderungen der Credit Spreads auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete langfristige strukturierte Schuldverschreibungen sowie erst- und nachrangige Verbindlichkeiten beeinflusst. Der Effekt beträgt im zweiten Quartal 2013 minus EUR 52 Millionen. Dieses Bewertungsergebnis wirkt sich nicht auf das regulatorische Kapital oder entsprechende Kapitalquoten aus.</p> <p>Weiters wird das Ergebnis für das zweite Quartal 2013 durch zusätzliche EUR 20 Mio belastet. Diese entstanden aus der sofortigen Buchung der Bankenabgabe in Ungarn auch für das restliche Geschäftsjahr 2013 (Geschäftsjahr 2013: insgesamt EUR 40 Mio).</p>
	<p><b>Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder Handelspositionen der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten</b></p>	<p>Von den oben dargestellten Effekten abgesehen sind seit dem 30. Juni 2013 keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition des RBI Konzerns eingetreten.</p>

	<b>sind</b>										
<b>B.13</b>	<b>Ereignisse aus der jüngsten Zeit</b>	Der Emittentin sind keine nachteiligen Ereignisse aus jüngster Zeit (d.h. eingetreten nach dem zuletzt veröffentlichten Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2013) im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit bekannt, die in maßgeblicher Weise für die Beurteilung der Solvenz der Emittentin relevant sind.									
<b>B.14</b>	Die nachstehenden Informationen bitte zusammen mit Punkt B.5 lesen.										
	<b>Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe</b>	<p>Wesentliche Aspekte, welche die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Emittentin mit als auch die Abhängigkeit der Emittentin von der RZB/RZB-Gruppe illustrieren sind:</p> <p>Die RBI-Gruppe ist gemäß § 30 österreichisches Bankwesengesetz ("BWG") Teil der RZB-Kreditinstitutsgruppe. In ihrer Eigenschaft als übergeordnetes Kreditinstitut ist die RZB gemäß österreichischem Bank-Aufsichtsrecht verpflichtet, unter anderem Risikomanagement, Buchhaltungs- und Kontrollprozesse und die Risiko-Strategie für die gesamte RZB-Gruppe, welche die RBI inkludiert, zu kontrollieren.</p> <p>Etwa 78,5 % der Aktien der Emittentin werden indirekt von der RZB gehalten, was der RZB ermöglicht, alle Entscheidungen der Emittentin zu kontrollieren, lediglich unter Beachtung der gesellschaftlichen Minderheitenrechte. Knapp 90 % des Aktienpakets der RZB wiederum werden direkt oder indirekt (durch Holdinggesellschaften, insbesondere die „Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH“) von Mitgliedern der Raiffeisen Bankengruppe Österreich („RBG“) gehalten.</p> <p>Darüber hinaus ist die Emittentin Teil der steuerlichen Unternehmensgruppe, an deren Spitze die RZB als Konzernmuttergesellschaft steht.</p>									
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	Der RBI Konzern ist eine Universalbanken-Gruppe, die eine umfassende Bandbreite an Bank- und Finanzprodukten, sowie Service an Retail- und Kommerzkunden, Finanzinstitute und an den öffentlichen Sektor anbietet. Der RBI-Konzern setzt seinen Geschäftsschwerpunkt in seinen Kernmärkte in CEE und in Österreich. In CEE betreibt der RBI Konzern ein Netzwerk von Universalbanken, Leasing-Gesellschaften und anderen Finanzdienstleistern in 17 Märkten (wobei in 15 Ländern auch Banken-Tochtergesellschaften im Mehrheitseigentum, die " <b>Netzwerkbanken</b> ", betrieben werden). Der RBI Konzern bietet österreichischen und internationalen Kommerzkunden sowie multinationalen Unternehmen Dienstleistungen im Bereich des Kommerzbankgeschäfts sowie des Investment Banking an. Der RBI Konzern unterhält langjährige Geschäftstätigkeiten in Asien, einschließlich China und Singapur, und nützt ausgewählte Geschäftsmöglichkeiten. In CEE verfügt der RBI Konzern zum 31. Dezember 2012 über ungefähr 3.100 Geschäftsstellen, betreut ungefähr 14,2 Millionen Kunden und beschäftigt ungefähr 57.000 Mitarbeiter. In Österreich ist RBI eine der größten Unternehmens- und Investmentbanken und bedient hauptsächlich österreichische Kunden, allerdings auch internationale Kunden und große multinationale Kunden, die in CEE aktiv sind. Insgesamt beschäftigt der RBI-Konzern rund 60.000 Mitarbeiter.									
<b>B.16</b>	<b>Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse</b>	Zum Datum dieses Dokuments ist die RZB Hauptgesellschafter der RBI und hält etwa 78,5% ihrer Aktien. Die RBI wird damit von der RZB beherrscht.									
<b>B.17</b>	<b>Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel</b>	<p>Die Emittentin hat von den Rating-Agenturen S&amp;P*) und Fitch*) Emittenten-Ratings erhalten. *) Zum Datum dieses Prospekts sind dies die folgenden Ratings:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">S&amp;P</td> <td style="text-align: center;">Fitch</td> </tr> <tr> <td>Langfristiges Rating</td> <td style="text-align: center;"><b>A Negativer Ausblick</b></td> <td style="text-align: center;"><b>A Stabiler Ausblick</b></td> </tr> <tr> <td>Kurzfristiges Rating</td> <td style="text-align: center;"><b>A-</b></td> <td style="text-align: center;"><b>F1</b></td> </tr> </table> <p>*) Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited, UK (Niederlassung Deutschland), Frankfurt am Main, ("S&amp;P") und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen</p>		S&P	Fitch	Langfristiges Rating	<b>A Negativer Ausblick</b>	<b>A Stabiler Ausblick</b>	Kurzfristiges Rating	<b>A-</b>	<b>F1</b>
	S&P	Fitch									
Langfristiges Rating	<b>A Negativer Ausblick</b>	<b>A Stabiler Ausblick</b>									
Kurzfristiges Rating	<b>A-</b>	<b>F1</b>									



		<p>Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen registriert und auf der Liste der Ratingagenturen genannt, die in Übereinstimmung mit dieser Verordnung registriert sind und die unter <a href="http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs">www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs</a> veröffentlicht wurde.</p> <p>Die Emittentin hat von einer weiteren anerkannten Rating-Agentur, welche gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen registriert und auf der Liste der Ratingagenturen genannt ist, ein entsprechendes Rating erhalten.</p>
--	--	---

**Abschnitt C – Wertpapiere**

Punkt		
C.1	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennnummer</b>	<b>Gattung / Art</b> Option I: Nicht nachrangige ( <i>senior</i> ) Schuldverschreibungen mit index-abhängiger fest zu variabler Zinskomponente und mit festem Rückzahlungsbetrag (die " <b>Schuldverschreibungen</b> "). <b>Bezeichnung:</b> bis zu EUR 24.000.000 Inflationsanleihe 2013-2020 <b>Serie:</b> 46, Tranche 1 <b>Wertpapierkennnummer(n)</b> ISIN: AT000B013180
C.2	<b>Währung</b>	Die Schuldverschreibungen sind in Euro begeben und denominiert (auch die " <b>Festgelegte Währung</b> ").
C.5	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	<b>Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<b>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte</b> Jeder Gläubiger hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Bedingungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen. <b>Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status)</b> Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <b>Anwendbares Recht</b> Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Die aus der Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der OeKB folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht. <b>Rückzahlung</b> <b>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</b> Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen ist zulässig, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird.

		<p><b>Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte</b></p> <p>Die Vorlegungsfrist wird für Kapital auf 10 Jahre und für Zinsen auf 5 Jahre verkürzt.</p>				
<p><b>C.9</b></p>	<p>Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.</p>	<p><b>Feste Verzinsung</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag vom 19. November 2013 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum Zinsenwechselltag (jeweils ausschließlich) verzinst (der "Festzinssatz-Zeitraum").</p> <p>Der Zinssatz beträgt für den Festzinssatz-Zeitraum 2,25 % p.a. (der "Festzinssatz").</p> <p>"Zinsenwechselltag" bezeichnet den 19. November 2015.</p> <p><b>Variable Verzinsung</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem Zinsenwechselltag (einschließlich) bis zum letzten Variablen Kupontermin (ausschließlich) mit einem Variablen Zinssatz verzinst. Variable Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind an jedem Variablen Zinsenzahlungstag zahlbar.</p> <p>Der Zinssatz für die jeweilige Zinsenlaufperiode wird als Jahreszinssatz ausgedrückt und von der Berechnungsstelle gemäß folgender Formel bestimmt:</p> $IAN(t) = (((\text{Index BZ}(t) - \text{Index BZ}(t-1)) / \text{Index BZ}(t-1)) * 100 + 0,125 \%)$ <p>Index BZ(t) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t) veröffentlicht wird.</p> <p>Index BZ(t-1) = der Stand des Index, der in Bezug auf den Bezugszeitraum (t-1) veröffentlicht wird.</p> <p>BZ(t) = der Bezugszeitraum (t), d.h. der Monat August des Jahres, in das der jeweilige Variable Kupontermin fällt.</p> <p>BZ(t-1) = der Bezugszeitraum (t-1), d.h. der Monat August des dem jeweiligen Variablen Kupontermin vorangegangenen Jahres.</p> <p>Faktor= Multiplikator des Inflationssatzes</p> <p>"Index" ist der unrevidierte Harmonisierte Verbraucherpreisindex (ohne Tabak) ("HVPI") für die Euro-Zone, der monatlich vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (nachfolgend "EUROSTAT" oder "Indexsponsor" genannt) berechnet wird, und welcher auf der Bildschirmseite am Zinsfestlegungstag veröffentlicht wird.</p> <p>Bildschirmseite bedeutet Bloomberg Seite CPTFEMU oder jede Nachfolgeseite.</p> <p><b>Basiswert auf dem der Zinssatz basiert</b></p> <p>HVPI</p> <p><b>Rendite</b></p> <p>Die Rendite für die einzelne Zinsenlaufperiode ist wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="502 1736 1528 1921"> <thead> <tr> <th>Zinsenlaufperiode</th> <th>Rendite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsenlaufperiode 1-7</td> <td>Da es sich um fest zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen handelt, kann eine Rendite bis zur Endfälligkeit nicht angegeben werden</td> </tr> </tbody> </table>	Zinsenlaufperiode	Rendite	Zinsenlaufperiode 1-7	Da es sich um fest zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen handelt, kann eine Rendite bis zur Endfälligkeit nicht angegeben werden
Zinsenlaufperiode	Rendite					
Zinsenlaufperiode 1-7	Da es sich um fest zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen handelt, kann eine Rendite bis zur Endfälligkeit nicht angegeben werden					

		<p><b>Rückzahlung / Fälligkeitstag</b></p> <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 19. November 2020 ganz zurückgezahlt. Rückzahlungsbetrag: Nennbetrag</p> <p><b>Rückzahlungsverfahren</b></p> <p>Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.</p> <p><b>Name des Vertreters der Inhaber der Schuldverschreibungen:</b></p> <p>Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Anleihebedingungen benannt ist.</p>
<b>C.10</b>	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	<p><b>Erläuterung, wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen</b></p>	<p>Es gibt eine derivative Komponente in der Zinszahlung.</p> <p>Der hier zur Anwendung kommende Zinssatz ist variabel und an den unrevidierten Harmonisierten Verbraucherpreisindex (ohne Tabak) ("HVPI") gebunden. Im Falle eines Anstieges des HVPI erhöht sich der für die relevante Zinsenlaufperiode anwendbare Zinssatz und somit die Rendite des Investments für den Investor. Im Falle eines Sinkens des HVPI vermindert sich der für die relevante Zinsenlaufperiode anwendbare Zinssatz und somit die Rendite des Investments für den Investor.</p>
<b>C.11</b>	<p><b>Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind</b></p>	<p>Für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen ist ein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Wiener Wertpapierbörse gestellt worden.</p>
<b>C.21.</b>	<p><b>Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht</b></p>	<p>Informationen in Bezug auf den Markt sind unter Punkt C.11. angegeben.</p>

	<b>wurde</b>	
--	--------------	--

## Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RBI operiert als Universalbankenkonzern und unterliegt derzeit und zukünftig bestimmten Risiken, welche typisch für ihr Geschäftsfeld sind und die den spezifischen Märkten, auf denen die Emittentin aktiv ist, innewohnen.</li> <li>• Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, das allgemeine makroökonomische Umfeld und die Schuldenkrise in der Euro-Zone haben sich nachteilig auf den RBI-Konzern ausgewirkt und werden ihn auch weiterhin beeinflussen.</li> <li>• Das Geschäft des RBI Konzerns hängt wesentlich von der politischen und gesellschaftlichen Stabilität, der Entwicklung der Wirtschaft und dem fortgesetzten Wachstum des Bankensektors in den Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, ab.</li> <li>• Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen der Länder, in denen der RBI Konzern tätig ist, könnten einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Emittentin haben.</li> <li>• Änderungen in Verbraucherschutzgesetzen könnten die Zinsspannen oder das Entgelt, das der RBI Konzern für bestimmte Banktransaktionen verrechnen darf, einschränken oder könnte Konsumenten erlauben, bereits bezahlte Entgelte zurückzufordern.</li> <li>• Erhöhtes Risiko von staatlichen Eingriffen in bestimmten Märkten, in denen der RBI Konzern tätig ist.</li> <li>• Risiken in Verbindung mit einem abnehmenden oder negativen Wachstum in Ländern, in denen der RBI Konzern tätig ist, und einer Stagnation oder einem fortgesetzten Zurückfahren bestimmter Teile der Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns.</li> <li>• Die Auslösung einer "Konzern-Cross-Default"-Klausel könnte einen unerwarteten Liquiditätsbedarf hervorrufen, um vorzeitig fällig gestellte Ansprüche erfüllen zu können.</li> <li>• Die Liquidität und Profitabilität des RBI Konzerns würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, sollte der RBI Konzern nicht in der Lage sein, Zugang zu den Kapitalmärkten zu bekommen, weiterhin Einlagen zu gewinnen, Aktiva zu vorteilhaften Konditionen zu verkaufen oder wenn sich die Refinanzierungskosten erhöhen. Die Refinanzierungsrisiken beinhalten auch das Konzentrationsrisiko im Falle einer Umverteilung der konzerninternen Finanzierung zur Unterstützung einzelner Konzernmitglieder und die daraus resultierende erhöhte Exposure gegenüber solchen Konzernmitgliedern und den Ländern, in denen diese ihren Sitz haben.</li> <li>• Eine Verschlechterung eines Ratings der RBI, eines RBI Konzernunternehmens, eines Mitgliedes der Raiffeisen Bankengruppe oder eines Landes könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf die Emittentin haben.</li> <li>• Die Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns und sein Betriebsergebnis wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken, einschließlich der Änderungen im Level der Marktvolatilität, beeinflusst werden.</li> <li>• In Fällen, in denen der RBI Konzern Positionen eingeht, ohne entsprechende Absicherungsgeschäfte getätigt zu haben, ist der RBI Konzern direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt</li> <li>• Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen Einfluss auf den RBI Konzern haben</li> <li>• Risiko zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen der Emittentin und ihrer Netzwerkbanken aufgrund der Mitgliedschaft in Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen bei den Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen, an welchen die Emittentin und Netzwerkbanken teilnehmen, und die Einführung von Abwicklungsfonds könnten zu erhöhten Mitgliedsbeiträgen führen</li> <li>• Die Emittentin könnte während eines Abschwungs geringere Erträge aus ihrem Handels- und Investmentbanking- Geschäft und anderen provisionsbasierten Geschäftsfeldern erwirtschaften</li> <li>• Der Erfolg des Eigenhandels und der Investmentaktivitäten des RBI Konzerns unterliegen der erheblichen Volatilität der Finanzmärkte</li> <li>• Der RBI Konzern könnte durch Handlungen seiner Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden.</li> <li>• Anwendbare Gesetze, einschließlich Insolvenzgesetze, können in einigen Märkten des RBI Konzerns die Möglichkeit des RBI Konzerns, Zahlungen auf notleidende Kredite zu erhalten und Sicherheiten und/oder Garantien durchzusetzen, einschränken</li> <li>• Die Emittentin und der RBI Konzern könnten verpflichtet sein, Firmenwerte (goodwill) von RBI Konzernunternehmen weiter abzuschreiben</li> <li>• Aufgrund von Forderungen gegen eine Gruppe verbundener Schuldner, gegen Schuldner in bestimmten Ländern oder in bestimmten Industriezweigen ist der RBI Konzern, in unterschiedlicher Ausprägung, einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf einzelne Unternehmensgruppen, Regionen und Sektoren ausgesetzt.</li> <li>• Wechselkursschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis des RBI Konzerns haben</li> <li>• Eine Zunahme des Wettbewerbs in den Ländern, in denen der RBI Konzern aktiv ist, kann einen erheblich nachteiligen Einfluss auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage und sein Betriebsergebnis haben</li> <li>• Der RBI Konzern könnte aufgrund operationeller Risiken erhebliche Verluste erleiden</li> <li>• Im Zusammenhang mit Fusionen, Unternehmenskäufen und Investitionen könnten Risiken und Kosten auftreten, die im Vorfeld nicht identifiziert wurden</li> <li>• Im Geschäftsumfeld, in welchem RBI tätig ist, kommt es zunehmend zu Rechtsstreitigkeiten, was dazu führt, dass die RBI möglichen Schadenersatzforderungen und Kosten ausgesetzt sein kann, die in unterschiedlicher Höhe das Geschäftsergebnis beeinflussen und beeinflussen können.</li> <li>• Das Risikomanagementsystem der Emittentin und des RBI Konzerns könnte nicht in jeglichem Marktumfeld in der Lage sein, die Risiken effektiv zu mitigieren und dadurch das Risiko erheblicher Verluste abzuwenden.</li> <li>• Abhängigkeit von komplexen Informationstechnologiesystemen</li> <li>• Risiko von potentiellen Interessenkonflikten aufgrund unterschiedlicher Geschäftsbeziehungen</li> <li>• Risiko von potentiellen Interessenkonflikten auf Seiten von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Emittentin</li> <li>• Abhängigkeit vom Mehrheitsaktionär RZB und von der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG)</li> <li>• Einschränkung der Entscheidungsfreiheit in Bezug auf Tochtergesellschaften aufgrund von Minderheitsbeteiligungen konzernfremder Aktionäre</li> <li>• Risiken im Zusammenhang mit der Fähigkeit des RBI Konzerns, bestimmte Personen anzuwerben und zu halten</li> <li>• Risiken im Zusammenhang mit der Einführung von strategischen Maßnahmen und</li> </ul>
--	---

		<p>Effizienzprogrammen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachteilige Änderungen bei gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen können das Wirtschaftswachstum innerhalb der Kernmärkte des RBI Konzerns einschränken und einen signifikanten Einfluss auf die Finanzlage und das Betriebsergebnis des RBI Konzerns und der Emittentin haben sowie auf deren Möglichkeit, Geschäftschancen zu verfolgen.</li> <li>• Risiken bankspezifischer Vorschriften, insbesondere die Verschärfung aufsichtsrechtlicher Kapital- und Liquiditätserfordernisse</li> <li>• Die Qualifizierung bestimmter Eigenmittelbestandteile wird sich aufgrund des anstehenden Inkrafttretens der CRD IV und der CRR ändern</li> <li>• Andere aufsichtsrechtliche Reformen, die im Zuge der Finanzkrise begonnen wurden, können einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell des RBI Konzerns und das Wettbewerbsumfeld haben. Zu diesen Reformvorhaben gehören unter anderem: Bankenabgaben, die vorgeschlagene EU Finanztransaktionssteuer, Dodd-Frank Act/Volcker Rule, EMIR, FATCA</li> <li>• Die Überlegungen der EU Kommission hinsichtlich eines EU-weiten Rahmenwerks für die Sanierung und Abwicklung von Banken kann zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen führen, die die Geschäftstätigkeit des RBI Konzerns einschränken und in höheren Refinanzierungskosten resultiert</li> <li>• Die Emittentin und/oder der RZB Konzern könnten als "systemrelevantes" Finanzinstitut eingestuft werden und daher zu einem Eigenkapitalaufschlag verpflichtet sein</li> <li>• Der RBI Konzern und der RZB Konzern unterliegen Eigenmittelanforderungen und sind Stress-Tests ausgesetzt und jedes tatsächliche oder vermeintliche Unvermögen, die Anforderungen zu erfüllen, kann einen erheblich nachteiligen Effekt auf deren Geschäftstätigkeit haben</li> <li>• Der RBI Konzern muss erhebliche Aufwendungen für seine Complianceaktivitäten tätigen, um die zunehmend strengeren Geldwäschevorschriften, Anti-Terrorismusfinanzierungsregeln, Steuerhinterziehungsvorschriften und Sanktionsregime einhalten zu können. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften führt zu juristischen und Reputationsrisiken</li> <li>• Die Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften kann zu behördlichen Maßnahmen führen</li> </ul>
D.3	<p><b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</b></p>	<p><b>Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</b></p> <p><b>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment für alle Anleger</b></p> <p>Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie (selbst oder nach Beratung durch einen Finanzberater ihres Vertrauens) über die nötige Expertise verfügen, um die Entwicklung der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die daraus resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.</p> <p><b>Ratings</b></p> <p>Ratings können unter Umständen nicht alle Risiken wiedergeben, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind.</p> <p><b>Liquiditätsrisiko</b></p> <p>Unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen notiert sind oder nicht, besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen</p>



	<p>veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p><b>Marktpreisrisiko</b></p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p><b>Risiko der Vorzeitigen Rückzahlung</b></p> <p>Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Endgültigen Bedingungen / Anleihebedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann.</p> <p><b>Währungsrisiko</b></p> <p>Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominated sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt.</p> <p><b>Risiko betreffend die Kontinuität von Finanzmarkt Benchmarks und Referenzsätzen</b></p> <p>Die Referenzsätze des Finanzmarktes stellen die Grundlage für die Spezifikation von Verträgen in Schlüsselmärkten weltweit dar, darunter auch für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen und viele Arten strukturierter Schuldverschreibungen. Solche Referenzsätze und deren Berechnungsmethode, insbesondere auf dem Gebiet des Referenzzinssatzes für unbesicherte Interbanken-Darlehen, werden neuerdings streng geprüft. Als Folge des Libor- und Euribor-Skandals, bei dem es um die Manipulation von Referenzzinssatzfestlegungen ging und der zu umfangreichen Untersuchungen und Geldstrafen für einige mitwirkende Banken führte, streben Regulatoren eine Reform der Referenzfestlegungspraxis an.</p> <p>Anleger sollten sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Verfügbarkeit eines Referenzzinssatzes auf dem Finanzmarkt aufgrund eines Mangels an Liquidität auf dem Markt, auf den sich eine transaktionsbezogene Bezugsgröße (Finanzmarkt Benchmark) bezieht, oder aufgrund eines Mangels an ausreichend vielen Angeboten, um eine berichtsbezogenen Bezugsgröße zu berechnen, unterbrochen werden könnte und das Risiko, dass die Vergleichbarkeit der Zinssätze mit der Zeit aufgrund zukünftiger Änderungen in der Berechnungsmethode und –Qualität, unter anderem durch aufsichtsrechtliche Überwachung eine kleinere Anzahl an Panel Banken oder durch die Basierung auf tatsächlich abgeschlossene Geschäfte nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p><b>Festverzinsliche zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</b></p> <p>Die Veränderung des Zinssatzes, wird den Sekundärmarkt und den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen.</p> <p><b>Indexierte Schuldverschreibungen</b></p> <p>Ist die Zinsenzahlung indexabhängig, ist der Gläubiger vor allem dem Risiko schwankender Zinsniveaus und der Ungewissheit in Bezug auf den Zinsertrag ausgesetzt oder wird möglicherweise überhaupt keine Zinsen erhalten. Der Marktpreis solcher</p>
--	---

		<p>Schuldverschreibungen kann sehr volatil sein.</p> <p><b>Beschlüsse der Gläubiger</b></p> <p>Sehen die Bedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vor, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustandegekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden.</p> <p><b>Gemeinsamer Vertreter</b></p> <p>Sehen die Bedingungen der Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor, so kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.</p> <p><b>Österreichischer Kurator</b></p> <p>Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten kann ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt.</p> <p><b>Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts</b></p> <p>Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Einführung zukünftiger Regelungen eines "Resolution Regime" und "Bail In-Regelungen" für Banken</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen könnten zukünftigen Regelungen unterworfen werden, die unter bestimmten Umständen das Konzept einer Verlusttragung ("loss absorbency") sogar rückwirkend und ohne dass dies in den Bedingungen oder den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, auf die Schuldverschreibungen anwenden oder die zuständigen Aufsichtsbehörden zur Anwendung berechtigen. Der Verlusttragungsmechanismus könnte, neben anderen Formen, eine (vollständige) Abschreibung ("write-off") von Kapital und/oder Zinsen oder die Wandlung der Schuldverschreibungen in Stammaktien der Emittentin umfassen. Die Investoren in die Schuldverschreibungen wären daher an einer (teilweisen) Tragung von Verlusten der Emittentin beteiligt, könnten ihr gesamtes Investment verlieren oder in ihren Rechten wesentlich beeinträchtigt werden. Details solcher Regelungen sind noch offen.</p> <p>Gesetzesänderung:</p> <p>Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen.</p>
--	--	--

		<p><b>Vorgeschlagene EU Finanztransaktionssteuer</b></p> <p>Falls eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, können Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen einer Besteuerung unterliegen.</p> <p><b>U.S. Steuerabzug</b></p> <p>In bestimmten Fällen könnte ein Teil der Zahlungen aus den Schuldverschreibungen Meldepflichten in den USA unterliegen, welche bei Nichterfüllung zum Abzug einer Quellensteuer führen könnten.</p> <p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung in Singapur</b></p> <p>Schuldverschreibungen, die unter dem Programm bis zum 31. Dezember 2013<sup>2</sup> begeben werden und die als "qualifizierte Fremdkapitalwertpapiere" (qualifying debt securities) im Sinne des Kapitels 134 des Singapur Einkommenssteuergesetzes (Income Tax Act of Singapore) eingestuft werden sollen, könnten für die Steuerbegünstigung im Zusammenhang mit dieser Regelung nicht tauglich sein, falls die einschlägigen Steuergesetze geändert oder aufgehoben werden sollten.</p>
--	--	---

<sup>2</sup> Um den Fremdkapital-Markt in Singapur weiter zu fördern, wurde in der Budget Ankündigung für 2013 angekündigt, dass das QDS Programm um fünf Jahre bis 31. Dezember 2018 verlängert wird. Es wird erwartet, dass dies bald auch gesetzlich umgesetzt wird.

## Abschnitt E – Angebot

<b>Punkt</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</b>	<p><b>Die Gründe für das Angebot sind folgende:</b></p> <p>Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Gruppenunternehmen genutzt oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage).</p>
<b>E.3</b>	<b>Angebotskonditionen</b>	<p><b>Beschreibung der Angebotskonditionen:</b></p> <p>Erstmissionstag: 19. November 2013</p> <p>Erst-Ausgabepreis: 100 % des Nennwerts am ersten Angebotstag, dem 28. Oktober 2013. Die weiteren Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt. Als Höchstausgabepreis wurden 105,00 % vom Nennwert festgelegt.</p> <p>Höchst-Ausgabepreis: 105,00% vom Nennwert</p> <p>Kleinste handelbare Einheit: EUR 1.000</p> <p>Die Zeichnungsfrist dauert vom 28. Oktober 2013 bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von (i) Schließung der gegenständlichen Serie 46 durch die Emittentin (ii) 19. August 2014 (vorausgesetzt, dass der Prospekt noch gültig ist).</p> <p>Mindestzeichnungsvolumen: EUR 1.000 Nominale</p> <p>Gesamtvolumen: bis zu EUR 24.000.000</p> <p>Listing: Börse Wien, Regulierter Freiverkehr</p> <p>Emissionsstelle:</p> <p>Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 A-1030 Wien Österreich</p> <p>Berechnungsstelle:</p> <p>Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 A-1030 Wien Österreich</p>
<b>E.4</b>	<b>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</b>	<p>Einzelne der unter diesem Emissionsprogramm ernannten Platzeure und ihre Tochtergesellschaft haben Geschäfte mit der Emittentin im Investment Banking und/oder kommerziellen Bankgeschäft getätigt und können dies auch in Zukunft tun und Dienstleistungen für die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbringen.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten</b>	<p><b>Geschätzte Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden:</b></p> <p>Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere</p>

	<b>oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen.
--	--	--

## Anhang

### Name und Adresse der autorisierten Finanzintermediäre

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenkasse Absdorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 25	3462	Absdorf
Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 100	3300	Amstetten
Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach reg.Gen.m.b.H.	Mittlerer Markt 28	3361	Aschbach
Raiffeisenbank Auersthal-Bockfließ-Groß Schweinbarth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 78	2214	Auersthal
Raiffeisenbank Region Baden eGen	Raiffeisenplatz 1, Postfach 74	2500	Baden bei Wien
Raiffeisenkasse Blindenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 40	3372	Blindenmarkt
Raiffeisenbank Bruck - Carnuntum reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1, Postfach 62	2460	Bruck/Leitha
Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 8	2230	Gänserndorf
Raiffeisenkasse Dobersberg-Waldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 20, Postfach 22	3843	Dobersberg
Raiffeisenbank Eggenburg reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 24-26, Postfach 54	3730	Eggenburg
Raiffeisenbank Thayatal - Mitte reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	3820	Raabs an der Thaya
Raiffeisenkasse Ernstbrunn reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 11	2115	Ernstbrunn
Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen	Bahnstraße 3	2870	Aspang
Raiffeisenkasse Göllersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 23	2013	Göllersdorf
Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth reg.Gen.m.b.H.	Poysdorfer Straße 3a	2143	Großkrut
Raiffeisenkasse Großweikersdorf-Wiesendorf-Ruppersthal	Wienerstraße 3	3701	Großweikersdorf
Raiffeisenkasse Günselsdorf reg.Gen.m.b.H.	A. Rauchstraße 1	2525	Günselsdorf
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen	Hauptstraße 27-29	2340	Mödling
Raiffeisenbank Seefeld-Hadres reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 103	2061	Hadres
Raiffeisenkasse Haidershofen reg.Gen.m.b.H.	Haidershofen 158	4431	Haidershofen
Raiffeisenkasse Heiligeneich reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	3452	Heiligeneich
Raiffeisenkasse Hausleiten reg.Gen.m.b.H.	F.W. Raiffeisenplatz 8, 3464 Hausleiten	3464	Hausleiten
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, Postfach 991	1020	Wien
Raiffeisenbank im Weinviertel - Hohenruppersdorf reg.Gen.m.b.H.	Milchhausstraße 2	2223	Hohenruppersdorf
Raiffeisenbank Hollabrunn reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	2020	Hollabrunn
Raiffeisenbank Klosterneuburg reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 7, Postfach 39	3400	Klosterneuburg
Raiffeisenkasse Kirchschatz in der Buckligen Welt reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 13, Postfach 37	2860	Kirchschatz in der Buckligen Welt
Raiffeisenbank Korneuburg reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 94	2100	Korneuburg
Raiffeisenbank Krems eGen mbH	Dreifaltigkeitsplatz 8	3500	Krems an der Donau
Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen mbH	Stadtplatz 56	2136	Laa an der Thaya
Raiffeisenbank Laaben - Maria Anzbach reg.Gen.m.b.H.	Laaben 136	3053	Laaben
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 22	3943	Schrems
Raiffeisenbank Langenlois reg.Gen.m.b.H.	Kornplatz 9	3550	Langenlois
Raiffeisenkasse Leobendorf reg.Gen.m.b.H.	Stockerauer Straße 8-10	2100	Leobendorf
Raiffeisenbank Traisen-Gölsental reg.Gen.m.b.H.	Babenbergerstraße 5	3180	Lilienfeld
Raiffeisenkasse Loosdorf reg.Gen.m.b.H.	Linzerstraße 6	3382	Loosdorf
Raiffeisenbank Region Mank reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 15	3240	Mank
Raiffeisenkasse Michelhausen reg.Gen.m.b.H.	Tullner Strasse 23, Postfach 25	3451	Michelhausen
Raiffeisenbank Mistelbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 37	2130	Mistelbach an der Zaya
Raiffeisenkasse Neusiedl an der Zaya reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 3	2183	Neusiedl an der Zaya
Raiffeisenbank Region St. Pölten reg.Gen.m.b.H.	Europaplatz 7, Postfach 4	3100	St. Pölten
Raiffeisenbank Gross Gerungs reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47	3920	Gross Gerungs
Raiffeisenkasse Orth a.d. Donau reg.Gen.m.b.H.	Am Markt 21	2304	Orth/Donau
Raiffeisenkasse Ottenschlag-Martinsberg reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 6	3631	Ottenschlag
Raiffeisenbank Payerbach-Reichenau-Schwarzau im Gebirge	Hauptstraße 14	2650	Payerbach
Raiffeisenbank Piestingtal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8, Postfach 4	2753	Piesting
Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisen-Promenade 201	2823	Pitten
Raiffeisenbank Region Melk reg.Gen.m.b.H.	Regensburgstraße 25, Postfach 56	3380	Pöchlarn
Raiffeisenkasse Pottschach reg.Gen.m.b.H.	Pottschacher Straße 8	2630	Pottschach
Raiffeisenkasse Poysdorf reg.Gen.m.b.H.	Oberer Markt 1, Postfach 89	2170	Poysdorf
Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 62	3021	Pressbaum
Raiffeisenbank Prinzersdorf reg.Gen.m.b.H.	Am Hauptplatz 4	3385	Prinzersdorf
Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 33, Postfach 11	2070	Retz
Raiffeisenkasse Rückersdorf reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1a	2111	Rückersdorf-Harmannsdorf
Raiffeisenbank Herzogenburg-Kapelln eGen	Kremsner Straße 2	3130	Herzogenburg
Raiffeisenkasse St. Georgen am Ybbsfeld reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 26, Postfach 22	3304	St. Georgen am Ybbsfeld
Raiffeisenkasse St. Valentin-Haag reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 17	4300	St. Valentin
Raiffeisenbank Region Schwechat reg.Gen.m.b.H.	Bruck-Hainburger Straße 5	2320	Schwechat
Raiffeisenbank Stockerau reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 2, Postfach 3	2000	Stockerau
Raiffeisenbank Neunkirchen Schwarzatal-Mitte reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 2, Postfach 7	2620	Neunkirchen
Raiffeisenbank Tulln reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 9	3430	Tulln
Raiffeisenkasse Vitis reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 30, Postfach 2	3902	Vitis
Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen	Raiffeisenpromenade 1	3830	Waidhofen an der Thaya
Raiffeisenbank Ybbstal reg.Gen.m.b.H.	Oberer Stadtplatz 22	3340	Waidhofen an der Ybbs
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 9, Postfach 31	2564	Weissenbach/Triesting
Raiffeisenbank Weitra reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 195	3970	Weitra
Raiffeisenregionalbank Wr. Neustadt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 28, Postfach 196	2700	Wiener Neustadt
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eGen	Scheibbsstraße 4	3250	Wieselburg an der Erlauf
Raiffeisenkasse Wiesmath-Hochwolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	2811	Wiesmath
Raiffeisenkasse Wolkersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 5, Postfach 71	2120	Wolkersdorf
Raiffeisenkasse Ziersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5, Postfach 18	3710	Ziersdorf
Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrot reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39, Postfach 61	2225	Zistersdorf
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 23, Postfach 10	3910	Zwettl

Raiffeisenlandesbank Burgenland	Raiffeisenstraße 1, Postfach 96	7000	Eisenstadt
Raiffeisenbank Seewinkel-Hansag eGen	Höchtlgasse 6	7163	Andau
Raiffeisenbank Apetlon reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 1	7143	Apetlon
Raiffeisenbank Mittelburgenland Ost eGen	Hauptstraße 49	7301	Deutschkreutz
Raiffeisenbank Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb. reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 39	7082	Donnerskirchen
Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7372	Draßmarkt
Raiffeisenbezirksbank Güssing reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 139	7540	Güssing
Raiffeisenbank Horitschon und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Günserstraße 28	7312	Horitschon
Raiffeisenbank Illmitz reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 4	7142	Illmitz
Raiffeisen-Bezirksbank Jennersdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 11	8380	Jennersdorf
Raiffeisenbank Dreiländereck Bgld-Nord eGen	Untere Hauptstraße 36	2425	Nickelsdorf an der Leitha
Raiffeisenbank Königsdorf reg.Gen.m.b.H.	Bachstraße 8	7563	Königsdorf
Raiffeisenbank Lockenhaus-Mannersdorf-Pilgersdorf-	Hauptplatz 4	7442	Lockenhaus
Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	7361	Lutzmannsburg
Raiffeisenbank Mönchhof reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	7123	Mönchhof
Raiffeisenbank Mörbisch am See reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 4	7072	Mörbisch am See
Raiffeisenkasse Neckenmarkt reg.Gen.m.b.H.	Herrengasse 11	7311	Neckenmarkt
Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf eGen	Hauptstraße 34	7350	Oberpullendorf
Raiffeisenbank Oberschützen-Bernstein-Mariasdorf- Wiesfleck	Hauptplatz 2	7432	Oberschützen
Raiffeisenbank Pamhagen reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	7152	Pamhagen
Raiffeisenbank Parndorf-Neudorf-Potzneusiedl-Gattendorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63, Postfach 9	7111	Parndorf
Raiffeisenbank Podersdorf am See reg.Gen.m.b.H.	Seestraße 35-37	7141	Podersdorf am See
Raiffeisenbank Purbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptgasse 19	7083	Purbach am Neusiedlersee
Raiffeisenbank Freistadt Rust reg.Gen.m.b.H.	Rathausplatz 5	7071	Rust
Raiffeisenbank Heideboden eGen	Wienerstraße 3	7161	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Margarethen-Trausdorf-Oslip reg.Gen.m.b.H.	Prangergasse 6-8	7062	St. Margarethen
Raiffeisenbank Weiden am See reg.Gen.m.b.H.	Schulzeile 1, Postfach 2	7121	Weiden am See
Raiffeisenbank Zurndorf reg.Gen.m.b.H.	Obere Hauptstraße 40	2424	Zurndorf
Raiffeisenbank Frauenkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 29	7132	Frauenkirchen
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg reg.Gen.m.b.H.	Gustav Degen-Gasse 14-16	7210	Mattersburg
Raiffeisenbezirksbank Oberwart reg.Gen.m.b.H.	Wiener Straße 5	7400	Oberwart
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Europaplatz 1a, Postfach 455	4021	Linz/Donau
Raiffeisenbank Aspach-Wildenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 3	5252	Aspach
Raiffeisenbank Region Altheim reg.Gen.m.b.H.	Braunauer Straße 22	4950	Altheim
Raiffeisenbank Region Braunau reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 4	5280	Braunau am Inn
Raiffeisenbank Grein reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 25	4360	Grein
Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 10	4152	Sarleinsbach
Raiffeisenbank Ennstal reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 11	4452	Ternberg
Raiffeisenbank Eberschwang reg.Gen.m.b.H.		116	4906 Eberschwang
Raiffeisenbank Edt-Lambach reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 14	4650	Lambach
Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4101	Feldkirchen a.d. Donau
Raiffeisenbank Region Freistadt reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 15	4240	Freistadt
Raiffeisenbank Region Gallneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Reichenaauerstraße 6-8	4210	Gallneukirchen
Raiffeisenbank Gampern reg.Gen.m.b.H.		70	4851 Gampern
Raiffeisenbank Region Steyr reg.Gen.m.b.H.	Am Platzl 15, Postfach 53	4451	Garsten
Raiffeisenbank Geretsberg reg.Gen.m.b.H.		3	5132 Geretsberg
Raiffeisenbank Großraming reg.Gen.m.b.H.	Eisenstraße 25	4463	Großraming
Raiffeisenbank Grünau - St. Konrad - Scharnstein reg.Gen.m.b.H.	Im Dorf 15	4645	Grünau im Almtal
Raiffeisenbank Gunkskirchen eGen	Raiffeisenplatz 1	4623	Gunkskirchen
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 41	4201	Gramastetten
Raiffeisenbank Handenberg-St. Georgen a. F. reg.Gen.m.b.H.	Baumgartnerstraße 1	5144	Handenberg
Raiffeisenbank Enns reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	4470	Enns
Raiffeisenbank Helfenberg-St. Stefan reg.Gen.m.b.H.	Leonfeldner Straße 5	4184	Helfenberg
Raiffeisenbank Hellmonsödt reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 12	4202	Hellmonsödt
Raiffeisenbank Hinterstoder-Vorderstoder reg.Gen.m.b.H.		19	4573 Hinterstoder
Raiffeisenbank Hörsching-Thening reg.Gen.m.b.H.	Oftringer Straße 1	4063	Hörsching
Raiffeisenbank Region Eferding reg.Gen.m.b.H.	Schiferplatz 24	4070	Eferding
Raiffeisenbank Innkreis Mitte reg.Gen.m.b.H.		7	4974 Ort im Innkreis
Raiffeisenbank Kematen an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 27	4531	Kematen an der Krems
Raiffeisenbank Kleinmünchen/Linz reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 5, Postfach 16	4030	Linz
Raiffeisenbank Kollerschlag reg.Gen.m.b.H.	Markt 4	4154	Kollerschlag
Raiffeisenbank Kremsmünster reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4550	Kremsmünster
Raiffeisenbank Krenglbach reg.Gen.m.b.H.	Krenglbacher Straße 1	4631	Krenglbach
Raiffeisenbank Region Hausruck reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 6	4680	Haag am Hausruck
Raiffeisenbank Leonding reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 4, Postfach 17	4060	Leonding
Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden eGen	Hauptplatz 2	4190	Bad Leonfelden
Raiffeisenbank Lohnsburg reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 90	4923	Lohnsburg
Raiffeisenbank Lochen reg.Gen.m.b.H.	Ringstraße 5	5221	Lochen
Raiffeisenbank Region Neufelden reg.Gen.m.b.H.	Wimbergstraße 1	4171	St. Peter am Wimberg
Raiffeisenbank Mattigtal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 61	5231	Schalchen
Raiffeisenbank Maria Schmolln und St. Johann am Walde reg.Gen.m.b.H.		68	5241 Maria Schmolln
Raiffeisenbank Meggenhofen-Kematen reg.Gen.m.b.H.		55	4714 Meggenhofen
Raiffeisenbank Micheldorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 2	4563	Micheldorf
Raiffeisenbank Molln reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 2	4591	Molln
Raiffeisenbank Mondseealand reg.Gen.m.b.H.	Rainerstraße 11, Postfach 29	5310	Mondsee
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm reg.Gen.m.b.H.	Schulstraße 2	4280	Königswiesen
Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4872	Neukirchen an der Vöckla
Raiffeisenbank Niederwaldkirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 21	4174	Niederwaldkirchen
Raiffeisenbank Nußbach reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 1	4542	Nußbach
Raiffeisenbank Attersee-Süd reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 50	4865	Nußdorf/A.
Raiffeisenbank Oberes Innviertel reg.Gen.m.b.H.	St. Pantaleon 80	5120	St. Pantaleon

Raiffeisenbank Mittleres Rodtal reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 44	4181	Oberneukirchen
Raiffeisenbank Ohlsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 22	4694	Ohlsdorf
Raiffeisenbank Ottngang-Wolfsegg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 17	4901	Ottngang a. H.
Raiffeisenbank Region Rohrbach reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 30	4150	Rohrbach
Raiffeisenbank Pabneukirchen reg.Gen.m.b.H.	Markt 8	4363	Pabneukirchen
Raiffeisenbank Pennewang reg.Gen.m.b.H.		18	4624 Pennewang
Raiffeisenbank Pettenbach reg.Gen.m.b.H.	Kirchenplatz 1	4643	Pettenbach
Raiffeisenbank Pichl bei Wels reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 4	4632	Pichl bei Wels
Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt reg.Gen.m.b.H.		4	4891 Pöndorf
Raiffeisenbank Prambachkirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 18	4731	Prambachkirchen
Raiffeisenbank Pramet reg.Gen.m.b.H.		2	4925 Pramet
Raiffeisenbank Peuerbach reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 14/1, Postfach 22	4722	Peuerbach
Raiffeisenbank Region Ried reg.Gen.m.b.H.	Friedrich-Thurner-Straße 14	4910	Ried im Innkreis
Raiffeisenbank Region Schärding eGen	Oberer Stadtplatz 42, Postfach 128	4780	Schärding
Raiffeisenbank Region Pregarten reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 17	4230	Pregarten
Raiffeisenbank Reichenau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 8	4204	Reichenau
Raiffeisenbank Ried im Traunkreis reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 33	4551	Ried im Traunkreis
Raiffeisenbank Windischgarsten reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 6	4580	Windischgarsten
Raiffeisenbank Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Schiffslände 5	4810	Gmunden
Raiffeisenbank St. Agatha reg.Gen.m.b.H.	Stauffstraße 8	4084	St. Agatha
Raiffeisenbank St. Florian am Inn reg.Gen.m.b.H.		50	4782 St. Florian am Inn
Attergauer Raiffeisenbank reg.Gen.m.b.H.	Attergaustraße 38 a, Postfach 4	4880	St. Georgen im Attergau
Raiffeisenbank St. Marien reg.Gen.m.b.H.		19	4502 St. Marien
Raiffeisenbank St. Martin im Mühlkreis-Kleinzell reg.Gen.m.b.H.	Markt 17	4113	St. Martin im Mühlkreis
Raiffeisenbank St. Roman reg.Gen.m.b.H.	Altendorf 29	4793	St. Roman bei Schärding
Raiffeisenbank St. Ulrich-Steyr reg.Gen.m.b.H.	St. Ulrich bei Steyr, Pfarrplatz 9	4400	St. Ulrich bei Steyr
Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut reg.Gen.m.b.H.	Kreuzplatz 20	4820	Bad Ischl
Raiffeisenbank Region Sierning reg.Gen.m.b.H.	Neustraße 5, Postfach 35	4522	Sierning
Raiffeisenbank Schlierbach reg.Gen.m.b.H.	Klosterstraße 2	4553	Schlierbach
Raiffeisenbank Attersee-Nord reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	4863	Seewalchen am Attersee
Raiffeisenbank Schwertberg reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 8	4311	Schwertberg
Raiffeisenbank Region Schwanenstadt reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 25-26	4690	Schwanenstadt
Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg reg.Gen.m.b.H.	Ortsplatz 2	4596	Steinbach an der Steyr
Raiffeisenbank Steyregg reg.Gen.m.b.H.	Weissenwolffstraße 10	4221	Steyregg
Raiffeisenbank Tarsdorf reg.Gen.m.b.H.		105	5121 Tarsdorf
Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen reg.Gen.m.b.H.	Pollheimerstraße 1	4850	Timelkam
Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Josef-Platz 58, Postfach 10	4601	Wels
Raiffeisenbank Region Vöcklabruck reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 1	4840	Vöcklabruck
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 2	4111	Walding
Raiffeisenbank Waldzell reg.Gen.m.b.H.	Hofmark 8	4924	Waldzell
Raiffeisenbank Region Grieskirchen reg.Gen.m.b.H.	Roßmarkt 11	4710	Grieskirchen
Raiffeisenbank Wartberg an der Krems reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	4552	Wartberg an der Krems
Raiffeisenbank Weißkirchen a. d. Traun reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenweg 1	4616	Weißkirchen
Raiffeisenbank Weyer reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 11	3335	Weyer
Raiffeisenbank Bad Wimsbach-Neydharting reg.Gen.m.b.H.	Markt 23	4654	Bad Wimsbach-Neydharting
Raiffeisenbank Wels Süd reg.Gen.m.b.H.	Rodlbergerstraße 31	4600	Thalheim bei Wels
Raiffeisenbank Perg reg.Gen.m.b.H.	Linzer Straße 14	4320	Perg
PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bankdirekt.at AG	Europaplatz 1 a	4020	Linz
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	Schwarzstraße 13-15, Postfach 6	4020	Linz
Raiffeisenbank Abtenau-Rußbach reg.Gen.m.b.H.	Markt 49	5020	Salzburg
Raiffeisenbank Maria Alm-Hinterthal reg.Gen.m.b.H.	Markt 49	5441	Abtenau
Raiffeisenbank Maria Alm-Hinterthal reg.Gen.m.b.H.	Am Gemeindeplatz 3	5761	Maria Alm
Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 155	5541	Altenmarkt
Raiffeisenbank Anif-Niederalm reg.Gen.m.b.H.	Aniferstraße 12	5081	Anif
Raiffeisenbank Annaberg-Lungötz reg.Gen.m.b.H.		125	5524 Annaberg Lammertal
Raiffeisenbank Anthering reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 6	5102	Anthering
Raiffeisenbank Bergheim reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 37	5101	Bergheim
Raiffeisenbank Berndorf-Seeham reg.Gen.m.b.H.	Franz Xaver Gruber-Platz 2	5165	Berndorf
Raiffeisenbank Bischofshofen reg.Gen.m.b.H.	Franz-Mohshammer-Platz 7, Postfach 69	5500	Bischofshofen
Raiffeisenbank Bramberg am Wildkogel reg.Gen.m.b.H.	Kirchenstraße 8	5733	Bramberg am Wildkogel
Raiffeisenbank Bruck-Fusch-Kaprun reg.Gen.m.b.H.	Glocknerstraße 6	5671	Bruck an der Großglocknerstraße
Raiffeisenbank Dienten reg.Gen.m.b.H.	Dorf 22	5652	Dienten am Hochkönig
Raiffeisenbank Elixhausen reg.Gen.m.b.H.	Pfarrweg 2	5161	Elixhausen
Raiffeisenbank Eugendorf-Plainfeld reg.Gen.m.b.H.	Dorf 1	5301	Eugendorf
Raiffeisenkasse Faistenau-Hintersee reg.Gen.m.b.H.	Am Lindenplatz 2	5324	Faistenau
Raiffeisenbank Golling-Scheffau-Kellau reg.Gen.m.b.H.	Markt 45	5440	Golling an der Salzach
Raiffeisenbank Grödig reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 28	5082	Grödig
Raiffeisenbank Großarl-Hüttschlag reg.Gen.m.b.H.		90	5611 Großarl
Raiffeisenkasse Großgmain reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 53	5084	Großgmain
Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf reg.Gen.m.b.H.	Landesstraße 4	5203	Köstendorf
Raiffeisenbank Hallein reg.Gen.m.b.H.	Robertplatz 1	5400	Hallein
Raiffeisenkasse Hallwang reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 28	5300	Hallwang
Raiffeisenbank Henndorf am Wallersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 63	5302	Henndorf am Wallersee
Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau reg.Gen.m.b.H.	Wolfgangseestraße 26	5322	Hof bei Salzburg
Raiffeisenbank Gastein reg.Gen.m.b.H.	Kaiser Franz-Platz 4	5630	Bad Hofgastein
Raiffeisenbank Hüttau-St. Martin-Niedernfritz reg.Gen.m.b.H.		35	5511 Hüttau
Raiffeisenbank Krimml reg.Gen.m.b.H.	Oberkrimml 93	5743	Krimml



Raiffeisenkasse Kuchl reg.Gen.m.b.H.	Markt 222		5431	Kuchl
Raiffeisenbank Lamprechtshausen-Bürmoos reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 3, Postfach 30		5112	Lamprechtshausen
Raiffeisenbank Leogang reg.Gen.m.b.H.		65	5771	Leogang
Raiffeisenbank Salzburg-Liefering reg.Gen.m.b.H.	Münchner Bundesstraße 1		5020	Salzburg
Raiffeisenbank Maishofen-Thumersbach reg.Gen.m.b.H.	Anton-Faistauer-Platz 3		5751	Maishofen
Raiffeisenbank Mariapfarr reg.Gen.m.b.H.	Pfarrstraße 29, Postfach 3		5571	Mariapfarr
Raiffeisenbank Mauterdorf-Tweng-Obertauern reg.Gen.m.b.H.	Lungau		5570	Mauterdorf 87
Raiffeisenbank Michaelbeuern reg.Gen.m.b.H.		76	5152	Michaelbeuern
Raiffeisenbank Mittersill-Hollersbach-Stuhlfelden reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 12		5730	Mittersill
Raiffeisenbank Markt Neukirchen reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 211		5741	Neukirchen am Großvenediger
Raiffeisenkasse Niedersill reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 16		5722	Niedersill
Raiffeisenbank Nußdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 1		5151	Nußdorf am Haunsberg
Raiffeisenbank Oberalm-Puch reg.Gen.m.b.H.	Kahlspergstraße 1, Postfach 52		5411	Oberalm
Raiffeisenbank St. Georgen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2		5113	St. Georgen
Raiffeisenbank Obertrum-Mattsee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 8		5162	Obertrum am See
Raiffeisenbank Piesendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 263		5721	Piesendorf
Raiffeisenbank Radstadt-Untertauern-Filzmoos-Forstau reg.Gen.m.b.H.	Stadtplatz 6/7		5550	Radstadt
Raiffeisenbank Ramingstein-Thomatal reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 223		5591	Ramingstein
Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 32		5661	Rauris
Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 311		5753	Saalbach
Raiffeisenbank Saalfelden reg.Gen.m.b.H.	Lofererstraße 5		5760	Saalfelden am Steinernen Meer
Raiffeisenbank Salzburg Maxglan-Siezenheim reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Bundesstraße 34		5020	Salzburg
Raiffeisenbank St. Veit-Schwarzach-Goldegg reg.Gen.m.b.H.	Salzburger Straße 23		5620	Schwarzach im Pongau
Raiffeisenbank St. Gilgen-Fuschl-Strobl reg.Gen.m.b.H.	Mozartplatz 4, Postfach 60		5340	St. Gilgen
Raiffeisenbank St. Johann im Pongau reg.Gen.m.b.H.	Ing. Ludwig-Pech-Straße 1		5600	St. Johann im Pongau
Raiffeisenbank St. Koloman reg.Gen.m.b.H.	Am Dorfplatz 173		5423	St. Koloman
Raiffeisenbank St. Martin-Lofer-Weißbach reg.Gen.m.b.H.		7	5092	St. Martin
Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.	Raikaplatz 232		5582	St. Michael im Lungau
Zweigstelle der Raiffeisenbank St. Michael reg.Gen.m.b.H.		81	5584	Zederhaus
Raiffeisenbank Straßwalchen reg.Gen.m.b.H.	Salzburgerstraße 3		5204	Straßwalchen
Raiffeisenbank Tamsweg reg.Gen.m.b.H.	Kirchengasse 9, Postfach 9		5580	Tamsweg
Raiffeisenbank Taxenbach reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenstraße 1		5660	Taxenbach
Raiffeisenbank Thalgau reg.Gen.m.b.H.	Marktplatz 1		5303	Thalgau
Raiffeisenbank Unken reg.Gen.m.b.H.	Niederland 103		5091	Unken
Raiffeisenbank Uttendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 5		5723	Uttendorf
Raiffeisenbank Wagrain-Kleinarl reg.Gen.m.b.H.	Markt 10		5602	Wagrain
Raiffeisenbank Wald reg.Gen.m.b.H.		87	5742	Wald
Raiffeisenbank Wals-Himmelreich reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 13, Postfach 5		5071	Wals
Raiffeisenkasse Werfen reg.Gen.m.b.H.	Markt 25, Postfach 39		5450	Werfen
Raiffeisenbank Seekirchen reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 52		5201	Seekirchen
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Adamgasse 1-7, Postfach 543		6021	Innsbruck
Raiffeisenbank Absam eGen	Salzbergstraße 64		6067	Absam
Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen	387a, Postfach 39		6215	Achenkirch
Raiffeisenbank Alpbach eGen		177	6236	Alpbach
Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 76		6471	Arzl im Pitztal
Raiffeisenbank Axams-Grinzers reg.Gen.m.b.H.	Sylvester-Jordan-Straße 5		6094	Axams
Raiffeisenbank Brandenburg eGen		20	6234	Brandenberg
Raiffeisenbank Brixen im Thale reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 92		6364	Brixen im Thale
Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal reg.Gen.m.b.H.	Herrnhausplatz 14		6230	Brixlegg
Raiffeisenbank Eben-Pertisau reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 38		6212	Maurach
Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen	Kirchplatz 31		6632	Ehrwald
Raiffeisenbank Oberlechthal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisengebäude Nr. 52 a		6652	Elbigenalp
Raiffeisenbank Erl reg.Gen.m.b.H.	Dorf 44		6343	Erl
Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns eGen	Franziskusweg 10		6263	Fügen
Raiffeisenbank Fulpmes-Telfes im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Kirchstraße 3		6166	Fulpmes
RaiffeisenBank Going eGen	Dorfstraße 25		6353	Going am Wilden Kaiser
Raiffeisenbank Götzens und Birgitz eGen	Burgstraße 1, Postfach 3		6091	Götzens
Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 6		6323	Bad Häring
Raiffeisenkasse Hart eGen	Niederhart 300		6265	Hart im Zillertal
Raiffeisenbank Hippach und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Lindenstraße 11		6283	Hippach
Raiffeisenbank Hopfgarten im Brixental eGen	Brixentaler Str. 15		6361	Hopfgarten
Raiffeisenbank Paznaun eGen	Dorfstraße 49		6561	Ischgl
Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing reg.Gen.m.b.H.	Kirchgasse 1		6200	Jenbach
Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg eGen	Dorfstraße 24		6580	St. Anton am Arlberg
Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn - St. Johann in Tirol eGen	Speckbacherstraße 11		6380	St. Johann in Tirol
Raiffeisenbank Kematen eGen	Sandbichlweg 2		6175	Kematen in Tirol
Raiffeisenbank Kirchdorf Tirol reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 15		6382	Kirchdorf in Tirol
RaiffeisenBank Kitzbühel eGen	Vorderstadt 3a		6370	Kitzbühel
Raiffeisenbank Kössen-Schwendt reg.Gen.m.b.H.	Dorf 4		6345	Kössen
Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung eGen	Kirchplatz 7		6114	Kolsass
Raiffeisenbank Kundl reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 14		6250	Kundl
Raiffeisenbank Längenfeld reg.Gen.m.b.H.	Oberlängenfeld 72		6444	Längenfeld
Raiffeisenkasse Langkampfen reg.Gen.m.b.H.	Untere Dorfstraße 2		6336	Langkampfen
Raiffeisenbank Buch Gallzein und Strass reg.Gen.m.b.H.	108 A		6220	Buch
Raiffeisenbank Matrei am Brenner und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 43 a		6143	Matrei am Brenner
Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung eGen	Hauptstraße 401		6290	Mayrhofen
Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 2		6142	Mieders
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a		6414	Mieming
Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen	Obermieming 175 a		6414	Mieming
Raiffeisenbank Münster eGen	Dorf 340		6232	Münster
Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 10		6162	Mutters

Raiffeisenbank Nauders eGen	Dr.-Tschiggfrey-Str. 66	6543	Nauders
Raiffeisenbank Neustift im Stubai reg.Gen.m.b.H.	Dorf 2	6167	Neustift
Raiffeisenbank Vorderes Oetztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 64	6433	Oetz
Raiffeisenbank Reith im Alpbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 25	6235	Reith im Alpbachtal
Raiffeisenbank Reutte reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 3, Postfach 76	6600	Reutte
Raiffeisenbank Ried in Tirol, Fendels, Tösens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.		97	6531 Ried im Tirol
Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl reg.Gen.m.b.H.	Dörferstraße 10 a	6063	Rum
Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H.	Münchner Straße 38	6100	Seefeld in Tirol
Raiffeisenbank Serfaus-Fiss reg.Gen.m.b.H.	Dorfbahnstraße 41-43	6534	Serfaus
Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Tirolerstraße 78	6424	Silz
Raiffeisenbank Söll-Scheffau reg.Gen.m.b.H.	Dorf 125	6306	Söll
Raiffeisenkasse Schlitters, Bruck und Straß reg.Gen.m.b.H.		52	6262 Schlitters
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg.Gen.m.b.H.	Innsbrucker Straße 11, Postfach 106	6130	Schwaz
Raiffeisenbank Sölden eGen	Dorfstraße 88	6450	Sölden
Raiffeisenbank Wipptal reg.Gen.m.b.H.	Brennerstraße 52	6150	Steinach
Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 17	6275	Stumm
Raiffeisenbank Tannheimertal reg.Gen.m.b.H.		21	6675 Tannheim
Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen	Untermarkt 3, Postfach 27	6410	Telfs
Raiffeisenkasse Thaur reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 4	6065	Thaur
Raiffeisenbank Thiersee eGen	Vorderthiersee 40	6335	Thiersee
Raiffeisenbank Tux reg.Gen.m.b.H.	Lanersbach 464	6293	Tux
Raiffeisenbank St. Ulrich am Pillersee eGen	Dorfstraße 17	6393	St. Ulrich am Pillersee
Raiffeisenbank Vils und Umgebung eGen	Stadtplatz 2	6682	Vils
Raiffeisenkasse Volders und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 24 c	6111	Volders
Raiffeisenkasse Vomp reg.Gen.m.b.H.	Dorf 68 a	6134	Vomp
RaiffeisenBank Waidring reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 5a	6384	Waidring
Raiffeisenbank Wattens und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Fr. Strickner-Straße 2	6112	Wattens
Raiffeisenkasse Weerberg reg.Gen.m.b.H.	Mitterberg 127	6133	Weerberg
Raiffeisenbank Pitztal reg.Gen.m.b.H.	Unterdorf 18	6473	Wenns
Raiffeisenbank Westendorf reg.Gen.m.b.H.	Dorfstraße 18	6363	Westendorf
Raiffeisenbank Wildschönau reg.Gen.m.b.H.	Kirchen, Oberau 314	6311	Wildschönau
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen	Raiffeisenplatz 1	6300	Wörgl
Raiffeisenbank Oberland eGen	Hauptstraße 55	6511	Zams
Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 3	6280	Zell am Ziller
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen	Zollstraße 1, Postfach 64	6060	Hall in Tirol
Raiffeisenbank Defereggental eGen	Innerrotte 38	9963	St. Jakob in Defereggental
Raiffeisenbank Sillian eGen	Marktplatz 10, Postfach 9	9920	Sillian
Raiffeisenkasse Lienzer Talboden reg.Gen.m.b.H.	Nr. 17	9782	Nikolsdorf
Raiffeisenkasse Assling reg.Gen.m.b.H.	Thal-Aue 7	9911	Assling
Raiffeisenbank Matrei in Osttirol-Virgen-Prägraten-Kals reg.Gen.m.b.H.	Rauterplatz 4	9971	Matrei in Osttirol
Raiffeisenkasse Vilgratental reg.Gen.m.b.H.	Innervillgraten 79	9932	Innervillgraten
Raiffeisenbank Kartitsch eGen		80	9941 Kartitsch
Bankhaus Jungholz International Private Banking AG	HNr. 20	6691	Jungholz
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg	Rheinstraße 11, Postfach 120	6900	Bregenz
Raiffeisenbank Alberschwende reg.Gen.m.b.H.	Hof 18	6861	Alberschwende
Raiffeisenbank Altach reg.Gen.m.b.H.	Achstraße 10, Postfach 66	6844	Altach
Raiffeisenbank Au reg.Gen.m.b.H.	Lisse 94	6883	Au (Bregenzerwald)
Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau reg.Gen.m.b.H.	Platz 398	6870	Bezau
Raiffeisenbank Bludenz reg.Gen.m.b.H.	Werdenbergerstraße 9, Postfach 24	6700	Bludenz
Raiffeisenbank im Rheintal eGen	Am Rathauspark, Postfach 152	6850	Dornbirn
Raiffeisenbank Feldkirch reg.Gen.m.b.H.	Domplatz 3, Postfach 47	6800	Feldkirch
Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Loco 12	6863	Egg
Raiffeisenbank Frastanz-Satteins reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2	6820	Frastanz
Raiffeisenbank Götzis reg.Gen.m.b.H.	Junker-Jonas-Platz 2, Postfach 98	6840	Götzis
Raiffeisenbank am Bodensee reg.Gen.m.b.H.	Landstraße 14	6971	Hard
Walser Privatbank AG	Walsersstraße 63, Postfach 64	6992	Hirschegg
Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald reg.Gen.m.b.H.	Platz 186	6952	Hittisau
Raiffeisenbank Hohenems reg.Gen.m.b.H.	Schillerallee 1, Postfach 118	6845	Hohenems
Raiffeisenbank Leiblachtal reg.Gen.m.b.H.	Heribrandstraße 1, Postfach 2	6912	Hörbranz
Raiffeisenbank Langen-Thal reg.Gen.m.b.H.	Reicharten 170	6932	Langen b.B.
Raiffeisenbank Lech/Arzlberg reg.Gen.m.b.H.	Dorf 90	6764	Lech
Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 12	6710	Nenzing
Raiffeisenbank Rankweil reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 2, Postfach 66	6830	Rankweil
Raiffeisen Bank im Montafon reg.Gen.m.b.H.	Kirchplatz 3, Postfach 133	6780	Schruns
Raiffeisenbank Weißbachtal reg.Gen.m.b.H.	Dorf 245	6934	Sulzberg
Raiffeisenbank Vorderland reg.Gen.m.b.H.	Montfortstraße 9	6832	Sulz
Raiffeisenbank am Hofsteig reg.Gen.m.b.H.	Kellhofstraße 12	6922	Wolfurt
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Kaiserfeldgasse 5, Postfach 847	8011	Graz
Raiffeisenbank Admont eGen (mbH)	Hauptstraße 33	8911	Admont
Raiffeisenbank Anger-Puch-Koglhof eGen (mbH)	Südtiroler Platz 2, Postfach 34	8184	Anger
Raiffeisenbank Birkfeld-Oberes Feistritztal eGen (mbH)	Hauptplatz 2	8190	Birkfeld
Raiffeisenbank Breitenau eGen (mbH)	St. Jakob 1	8614	Breitenau am Hochlantsch
Raiffeisenbank Dechantskirchen-Pinggau eGen (mbH)	Dechantskirchen 26	8241	Dechantskirchen
Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 1	8530	Deutschlandsberg
Raiffeisenbank Edelschrott eGen (mbH)	Packerstraße 31	8583	Edelschrott
Raiffeisenbank Eggersdorf bei Graz eGen (mbH)	Hauptstraße 56, Postfach 1	8063	Eggersdorf
Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen (mbH)	Oberer Markt 9	8551	Wies
Raiffeisenbank Fehring-St. Anna am Aigen eGen (mbH)	Taborstraße 1, Postfach 14	8350	Fehring
Raiffeisenbank Feldkirchen-Kalsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 135, Postfach 7	8401	Kalsdorf bei Graz
Raiffeisenbank Paldau-Studenzen-Eichkogel eGen (mbH)	Fladnitz im Raabtal 150	8322	Studenzen
Raiffeisenbank Pölstal eGen (mbH)	Hauptstraße 2	8753	Fohnsdorf
Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen (mbH)	Stadt-Zug-Platz 4	8280	Fürstenfeld
Raiffeisenbank Gamlitz eGen (mbH)	Obere Hauptstraße 210	8462	Gamlitz
Raiffeisenbank Gleinstätten eGen (mbH)	Gleinstätten 168	8443	Gleinstätten

Raiffeisenbank Gleisdorf eGen (mbH)	Florianiplatz 18-19, Postfach 208	8200	Gleisdorf	
Raiffeisenbank Gnas eGen (mbH)	Gnas 139, Postfach 8	8342	Gnas	
Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 47, Postfach 7	8232	Grafendorf	
Raiffeisenbank Gratkorn eGen (mbH)	Grazer Straße 5	8101	Gratkorn	
Raiffeisenbank Gratwein eGen (mbH)	Bahnhofstraße 22	8112	Gratwein	
Raiffeisenbank Gröbming eGen (mbH)	Hauptstraße 279, Postfach 5	8962	Gröbming	
Raiffeisenbank Groß-St. Florian-Wettmannstätten eGen (mbH)	Marktstraße 3	8522	Groß St. Florian	
Raiffeisenbank Grosssteinbach eGen (mbH)	Grosssteinbach 123	8265	Grosssteinbach	
Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen	Großwilfersdorf 200	8263	Großwilfersdorf	
Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen (mbH)	Halbenrain 125, Postfach 2	8492	Halbenrain	
Raiffeisenbank Mariazellerland eGen (mbH)	Hauptplatz 1	8630	Mariazell	
Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen (mbH)	Hauptstraße 240	8311	Markt-Hartmannsdorf	
Raiffeisenbank Hatzenndorf-Unterlamm eGen (mbH)	Hatzenndorf 6	8361	Hatzenndorf	
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen	Grazer Straße 6	8071	Hausmannstätten	
Raiffeisenbank Hitzendorf eGen (mbH)	Hitzendorf 133	8151	Hitzendorf	
Raiffeisenbank Ilz eGen (mbH)	Hauptstraße 39	8262	Ilz	
Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen (mbH)	Kirchbach 15	8082	Kirchbach in Steiermark	
Raiffeisenbank Kirchberg-Edelsbach eGen (mbH)	Kirchberg 159, Postfach 14	8324	Kirchberg an der Raab	
Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen (mbH)	Grazer Straße 1	8670	Krieglach	
Raiffeisenbank Weiz eGen (mbH)	Kapruner Generator Straße 10, Postfach 15	8160	Weiz	
Raiffeisenbank Leibnitz eGen (mbH)	Bahnhofstraße 2	8430	Leibnitz	
Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen (mbH)	Grazer Straße 7	8510	Stainz	
Raiffeisenbank Ligist-St. Johann eGen (mbH)	Ligist 20	8563	Ligist	
Raiffeisenbank Liezen eGen	Hauptplatz 11, Postfach 66	8940	Liezen	
Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen (mbH)	Mariatrosterstraße 255, Postfach 1	8044	Graz-Mariatrost	
Raiffeisenbank Liesingtal eGen (mbH)	Hauptstraße 18, Postfach 8	8774	Mautern	
Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 6	8562	Mooskirchen	
Raiffeisenbank Murau eGen (mbH)	Anna-Neumann-Straße 23, Postfach 27	8850	Murau	
Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen (mbH)	Grazerstraße 19, Postfach 11	8680	Mürzzuschlag	
Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen (mbH)	Bad Mitterndorf 13	8983	Bad Mitterndorf	
Raiffeisenbank Nestelbach-St. Marein-Laßnitzhöhe eGen (mbH)	Dorfplatz 2, Postfach 9	8302	Nestelbach	
Raiffeisenbank Obdach-Weißkirchen eGen (mbH)	Hauptstraße 18 a, Postfach 12	8742	Obdach	
Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen	Oberhaag 32	8455	Oberhaag	
Raiffeisenbank Öblarn eGen (mbH)	Raiffeisenstraße 42	8960	Öblarn	
Raiffeisenbank Passail eGen (mbH)	Passail 81, Postfach 14	8162	Passail	
Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 26, Postfach 28	8212	Pischelsdorf	
Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St. Nikolai i.S. eGen (mbH)	Preding 284	8504	Preding	
Raiffeisenbank Pöllau-Kaindorf-Vorau eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 200, Postfach 62	8225	Pöllau bei Hartberg	
Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klösch eGen (mbH)	Halbenrainer Straße 2	8490	Bad Radkersburg	
Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen (mbH)	Riegersburg 30	8333	Riegersburg	
Raiffeisenbank Rein-St. Bartholomä-Stiwoll eGen (mbH)	St. Bartholomä 77	8113	St. Bartholomä	
Raiffeisenbank St. Georgen an der Stiefing eGen (mbH)	St. Georgen an der Stiefing 20 a	8413	St. Georgen an der Stiefing	
Raiffeisenbank Knittelfeld eGen (mbH)	Kärntnerstraße 2, Postfach 64	8720	Knittelfeld	
Raiffeisenbank St. Lorenzen im Mürztal eGen (mbH)	Hauptstraße 21	8641	St. Marein	
Raiffeisenbank Trieben eGen (mbH)	Hauptplatz 2, Postfach 29	8784	Trieben	
Raiffeisenbank Graz-St. Peter eGen (mbH)	St. Peter Hauptstraße 55	8042	Graz-St. Peter	
Raiffeisenbank Judenburg eGen (mbH)	Hauptplatz 12	8750	Judenburg	
Raiffeisenbank Mureck eGen (mbH)	Hauptplatz 8, Postfach 47	8480	Mureck	
Raiffeisenbank St. Ruprecht an der Raab eGen (mbH)	Hauptplatz 30	8181	St. Ruprecht an der Raab	
Raiffeisenbank St. Stefan-Kraubath eGen (mbH)	Dorfplatz 14	8713	St. Stefan ob Leoben	
Raiffeisenbank St. Stefan-Jägerberg-Wolfsberg eGen (mbH)	Mureckerstraße 23	8083	St. Stefan im Rosental	
Raiffeisenbank Schilcherland eGen (mbH)	St. Stefan 21	8511	St. Stefan ob Stainz	
Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen (mbH)	Grazer Straße 62, Postfach 12	8045	Graz-Andritz	
Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen (mbH)	Hauptplatz 47	8820	Neumarkt in Stmk	
Raiffeisenbank Hartberg eGen (mbH)	Wiesengasse 2	8230	Hartberg	
Raiffeisenbank Thermenland eGen	Sebersdorf 213	8272	Sebersdorf	
Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen (mbH)	Hauptstraße 59	8472	Straß	
Raiffeisenbank Stallhofen eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 1, Postfach 7	8152	Stallhofen	
Raiffeisenbank Straden eGen (mbH)	Raiffeisengasse 75	8345	Straden	
Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen	Kärntnerstraße 394	8054	Graz	
Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St. Peter a. K. eGen (mbH)	Raiffeisenplatz 72	8833	Teufenbach	
Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen (mbH)	Grazerstraße 63	8605	Kapfenberg	
Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmißl eGen (mbH)	Turnau 138, Postfach 2	8625	Turnau	
Raiffeisenbank Unterpremstätten eGen (mbH)	Hauptstraße 151	8141	Unterpremstätten	
Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen (mbH)	Schulgasse 189, Postfach 89	8970	Schladming	
Raiffeisenbank Voitsberg eGen (mbH)	Conrad v. Hötzenndorf-Straße 5	8570	Voitsberg	
Raiffeisenbank Feldbach-Bad Gleichenberg eGen (mbH)	Hauptplatz 18, Postfach 58	8330	Feldbach	
Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen (mbH)	Lebnitzerstraße 1	8410	Wildon	
Raiffeisen Landesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9020	Klagenfurt	
Zveza Bank r.z.z.o.j.	Paulitschgasse 5-7, Postfach 465	9010	Klagenfurt	
Posojilnica-Bank Bilcovs-Hodise-Skofice r.z.z.o.j.	a	9072	Ludmannsdorf 33	
Posojilnica-Bank Borovlje r.z.z.o.j.	Hauptplatz 16	9170	Ferlach	
Posojilnica-Bank Podjuna r.z.z.o.j.	Bleiburgerstraße 6	9141	Eberndorf	
Posojilnica-Bank St. Jakob v. Rožu r.z.z.o.j.		14	9184	St. Jakob
Posojilnica-Bank Zila r.z.z.o.j. Kreditbank Gailtal reg.Gen.m.b.H.	Kaiser-Josef-Platz 6	9500	Villach	
Posojilnica-Bank Pliberk r.z.z.o.j.	Völkermarkter Straße 1	9150	Bleiburg	
Posojilnica-Bank Zelezna Kapla r.z.z.o.j.		67	9135	Bad Eisenkappel
Raiffeisenbank Sarnitz-Himmelberg-Deutsch-Griffen reg.Gen.m.b.H.	Sarnitz 107	9571	Sarnitz	
Raiffeisenbank Althofen-Guttaring reg.Gen.m.b.H.	Kreuzstraße 15, Postfach 14	9330	Treibach-Althofen	
Raiffeisenbank Arnoldstein reg.Gen.m.b.H.	Gemeindeplatz 2	9601	Arnoldstein	
Raiffeisen-Bezirksbank Spittal/Drau reg.Gen.m.b.H.	Burgplatz 2, Postfach 62	9802	Spittal an der Drau	
Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenberg, reg.Gen.m.b.H.	Hüttenbergerstraße 1, Postfach 9	9371	Brückl	

Raiffeisenbank Bleiburg reg.Gen.m.b.H.	10. Oktoberplatz 13	9150	Bleiburg
Raiffeisenbank Eberndorf reg.Gen.m.b.H.	Bahnstraße 22	9141	Eberndorf
Raiffeisenbank Lavamünd reg.Gen.m.b.H.	Lavamünd 41, Postfach 47	9473	Lavamünd
Raiffeisenbank Fürnitz reg.Gen.m.b.H.	Rosentalstraße 14	9586	Fürnitz
Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Klopeiner Straße 4	9131	Grafenstein
Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee reg.Gen.m.b.H.	Greifenburg 120, Postfach 39	9761	Greifenburg
Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting reg.Gen.m.b.H.	Reiftanzplatz 7, Postfach 1	9375	Hüttenberg
Raiffeisenbank Keutschach-Maria Wörth reg.Gen.m.b.H.	Plaschischen 45	9074	Keutschach
Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	Bahnhofstraße 3, Postfach 459	9020	Klagenfurt
Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen reg.Gen.m.b.H.	Kötschach 7	9640	Kötschach
Raiffeisenbank Landskron-Gegendtal reg.Gen.m.b.H.	Ossiacherstraße 26, Postfach 11	9523	Landskron
Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See reg.Gen.m.b.H.	Mallestiger Platz 4	9584	Finkenstein
Raiffeisenbank Launsdorf reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 12	9314	Launsdorf
Raiffeisenbank Velden am Wörthersee reg.Gen.m.b.H.	Karawankenplatz 2, Postfach 180	9220	Velden/Wörthersee
Raiffeisenbank Maltatal reg.Gen.m.b.H.	Malta 14, Postfach 10	9854	Malta
Raiffeisenbank Maria Saal reg.Gen.m.b.H.	Raiffeisenplatz 1	9063	Maria Saal
Raiffeisenbank Metnitz und Umgebung reg.Gen.m.b.H.	Untermarkt 62	9363	Metnitz
Raiffeisenbank Moosburg-Tigring reg.Gen.m.b.H.	Klagenfurterstraße 5	9062	Moosburg
Raiffeisen Bank Lurnfeld-Reisseck reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 23	9813	Möllbrücke
Raiffeisenbank Oberdrauburg reg.Gen.m.b.H.	Marktstraße 6, Postfach 19	9781	Oberdrauburg
Raiffeisenbank Mittleres Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 57	9821	Obervellach
Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 163, Postfach 8	9711	Paternion
Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 41	9545	Radenthein
Raiffeisenbank Reichenau-Gnesau reg.Gen.m.b.H.	Ebene Reichenau 102	9565	Ebene Reichenau
Raiffeisenbank Liesertal reg.Gen.m.b.H.	Rennweg 6	9863	Rennweg
Raiffeisenbank St. Stefan im Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 37, Postfach 12	9431	St. Stefan
Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan-Feldkirchen, reg.Gen.m.b.H.	Oktoberplatz 1, Postfach 9	9300	St. Veit an der Glan
Raiffeisenbank Millstättersee reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 82, Postfach 7	9871	Seeboden
Raiffeisenbank St. Andrä-Wolfsberg reg.Gen.m.b.H.	St. Andrä 76	9433	St. Andrä
Raiffeisenbank St. Georgen im Gailtal reg.Gen.m.b.H.	St. Georgen 24	9612	St. Georgen im Gailtal
Raiffeisenbank Rosental reg.Gen.m.b.H.	Feistritz 126, Postfach	9181	Feistritz im Rosental
Raiffeisenbank Oberes Lavanttal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 18, Postfach 19	9462	Bad St. Leonhard im Lavanttal
Raiffeisenbank Villach reg.Gen.m.b.H.	Nikolaigasse 4, Postfach 32	9500	Villach
Raiffeisenbank St. Paul im Lavanttal mit Zweiganstalten Maria Rojach und St. Georgen, reg.Gen.m.b.H.	Hauptstraße 26	9470	St. Paul im Lavanttal
Raiffeisenbank Friesach-Metnitztal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 13	9360	Friesach
Raiffeisenkasse St. Urban reg.Gen.m.b.H.	Dorfplatz 2	9554	St. Urban
Raiffeisenbank Ossiacher See reg.Gen.m.b.H.	10.-Oktober-Straße 2, Postfach 12	9551	Bodensdorf
Raiffeisenbank Gurktal reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 5	9341	Straßburg
Raiffeisenbank Hermagor reg.Gen.m.b.H.	Gasserplatz 4	9620	Hermagor
Raiffeisenbank Völkermarkt reg.Gen.m.b.H.	Hauptplatz 12, Postfach 8	9100	Völkermarkt
Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.	Bundesstraße 15	9241	Wernberg
Raiffeisenbank Oberes Mölltal reg.Gen.m.b.H.	Winklern 37, Postfach 12	9841	Winklern
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Ringstraße 27	6830	Rankweil
Volksbank Innsbruck-Schwaz AG	Meinhardstraße 1	6020	Innsbruck